

a) Anteile an Unternehmen

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2023 in €	Nominalwert 2024 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	148.175,00	148.175,00	14,50
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.602.704,62 €	2.602.704,62 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere	2023	2024
	0,00 €	0,00 €

c) Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVers-RücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel. In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMDIufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2024 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 26.357.032,59 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	26.357.032,59 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	26.357.032,59 €
-----------------------------------	-----------------

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Stadt an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. Hierunter fallen z.B. Mitarbeiterdarlehen oder Wohnbaudarlehen, die nicht über die GWG gewährt werden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.909.365,73	18.194.689,49	-714.676,24 ↘

Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) sind Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 zugeordnet werden können, z.B. langfristige Darlehen an Dritte.

Zum 31.12.2024 sind folgende Bestände auszuweisen.

Genossenschaftsanteile	2023 in €	2024 in €
Genossenschaftsanteile ITEBO eG	1.000,00 €	1.000,00 €

Darlehen und Ausleihungen gesichert	2023 in €	2024 in €
An inländischen Bereich	18.906.165,73	17.899.434,97
An ausländischen Bereich	0,00	291.921,18

Ausleihungen an Bedienstete	2023 in €	2024 in €
Arbeitnehmerdarlehen (E-Bike)	2.200,00	2.333,34

Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Unter der Position ist die Trägerschaft der Stadt an der Kasseler Sparkasse bilanziert, da Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger sind. Die Bewertung der Trägerschaft erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00 →

Der Nominalwert der Kasseler Sparkasse liegt bei 215.516.509,05 €.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Stadt, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	131.680.483,68	158.275.747,12	26.595.263,44 ↗

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Unter der Position der Vorräte sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu bilanzieren, die zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht für den Prozess der Leistungserstellung verbraucht wurden. Wenn der Bestand zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigt, kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.019.232,41	1.249.284,90	230.052,49 ↗

Das Vorratsvermögen im Bereich des Bauhofs des Straßenverkehrsamtes (Pflastersteine etc.) hat sich um rund 200.000,00 € erhöht.

Bilanzposition 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Stadt aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Stadt durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.778.440,16	122.417.371,98	16.638.931,82 ↗

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Stadt gegen den Kreis, das Land Hessen oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Stadt gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Stadt gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,	68.903.606,73	74.579.991,71	5.676.384,98 ↗

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen			

Die Forderungen aus diesem Bereich haben sich um 5.676.384,98 € erhöht. Gegengerechnet sind Wertberichtigungen in Höhe von 6.167.333,35 €.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Stadt, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	22.300.415,95	29.894.579,42	7.594.163,47 ↗

Die Forderungen aus diesem Bereich haben sich um 7.594.163,47 € erhöht. Gegengerechnet sind Wertberichtigungen in Höhe von 11.611.524,82 €.

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.761.462,57	7.765.766,81	-1.995.695,76 ↘

Die Forderungen aus diesem Bereich haben sich um 1.995.695,76 € verringert. Gegengerechnet sind Wertberichtigungen in Höhe von 1.294.669,28 €.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.312.637,01	2.187.055,99	874.418,98 ↗

Die Forderungen aus diesem Bereich haben sich um 874.418,98 € erhöht. Gegengerechnet sind Wertberichtigungen in Höhe von 8.939,99 €.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.500.317,90	7.989.978,05	4.489.660,15 ↗

Die Forderungen aus diesem Bereich haben sich um 4.489.660,15 € erhöht. Gegengerechnet sind Wertberichtigungen in Höhe von 937.308,15 €.

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2024 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Steuern und Umlagen sowie höheren Transferforderungen.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2024 um 16.638.931,82 € gegenüber 2023.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	24.882.811,11	34.609.090,24	9.726.279,13 ↗

Die Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ werden ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 34.609.090,24 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2024 in Pos. 40.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.194.419,29	22.393.584,67	1.199.165,38 ↗

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2025 i.H.v. 2.122.549,35 € und die Beamtenbezüge für Januar 2025 i.H.v. 2.887.607,40 € (Summe 5.010.156,75 €).

Bilanzposition 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

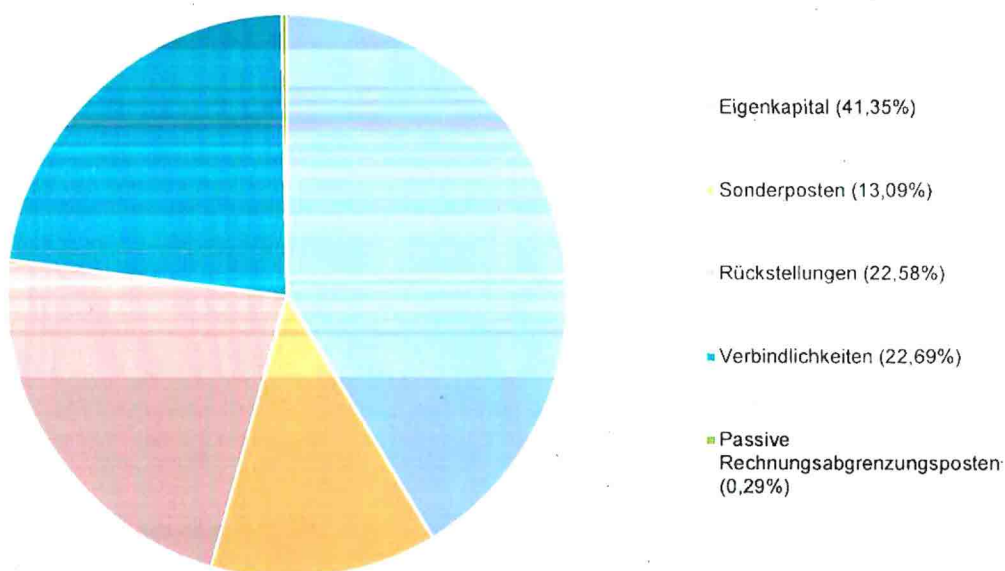
Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Zusammensetzung der Passiva

**Bilanzposition 1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.023.788.944,70	1.032.623.398,98	8.834.454,28 →

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition (Nettovermögen) stellt das Basiskapital der Stadt dar, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Nettoposition	674.491.294,07	674.491.294,07	0,00 →

Es wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Stadt Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	323.723.813,39	349.297.650,63	25.573.837,24 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	304.535.136,61	331.119.460,12	26.584.323,51 ↗

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2023 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2012.

Das ordentliche Ergebnis 2023 i. H. v. insgesamt **26.584.323,51 €** (nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Sonderrücklagen) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende **2024** insgesamt **331.119.460,12 €**.

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

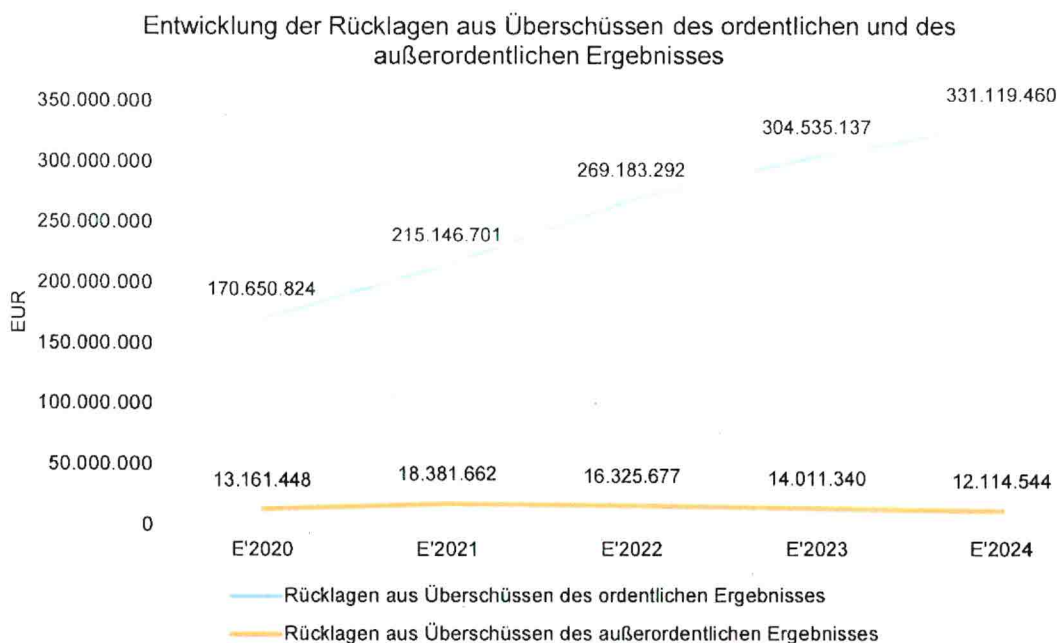
Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.011.340,47	12.114.544,19	-1.896.796,28 ▼

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2020 sowie die Verrechnung der negativen Ergebnisse 2021 bis 2023 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2023 i. H. v. **-1.896.796,28 €** wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende **2024** insgesamt **12.114.544,19 €**.



Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gem. § 23 Abs. GemHVO zweckgebunden zu bilden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	5.177.336,31	6.063.646,32	886.310,01 →

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2023 einen Überschuss in Höhe von 1.233.706,19 € erwirtschaftet. Dieser wurde in 2024 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2023 einen Fehlbetrag von 347.396,18 € erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag wurde in 2024 der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2024 einen Überschuss in Höhe von 250.144,58 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresabschluss 2024 enthalten. Der Überschuss wird in 2025 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2024 einen Fehlbetrag von 769.959,74 € erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag wird in 2025 der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Bilanzposition 1.2.4 Stiftungskapital

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen hat die Gemeinde gem. § 23 Abs. 2 GemHVO eine Pflichtrücklage zu bilden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	25.573.837,24	8.834.454,28	-16.739.382,96 →

Bilanzposition 1.3.1 Ergebnisvortrag

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.573.837,24	8.834.454,28	-16.739.382,96 ↘

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.470.633,52	5.236.911,69	-22.233.721,83 ↘

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von 5.236.911,69 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2024 einen Überschuss von 250.144,58 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2024 enthalten. Der Überschuss 2024 wird in 2025 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

Die Sonderrücklage Rettungsdienst hat in 2024 einen Fehlbetrag von 769.959,74 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2024 enthalten. Der Fehlbetrag 2024 wird in 2025 der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.896.796,28	3.597.542,59	5.494.338,87 ↗

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2024.

In Summe hat sich das Eigenkapital 2024 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	1.023.788.944,70 €
um den Jahresüberschuss 2024 i.H.v.	8.834.454,28 €
auf	1.032.623.398,98 € erhöht.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenausgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Sonderposten	306.071.043,39	327.025.756,23	20.954.712,84 ↗

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	305.846.626,39	326.673.349,56	20.826.723,17 ↗

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	280.510.187,44	296.463.142,62	15.952.955,18 ↗

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung ist zum Ende 2024 komplett aufgelöst.

Die wesentlichen Zugänge betreffen die folgenden Projekte:

Brücke Damaschkestraße	5,6 Mio. €
Erweiterung Frauenhaus	4,9 Mio. €
Wolfhager Straße/Drei Brücken	2,2 Mio. €
Hochbunker Agathofstraße	1,8 Mio. €
Schule Kirchditmold	1,7 Mio. €
Neubau Kakteenhaus	1,4 Mio. €
Wilhelm-Lückert-Schule	1,3 Mio. €
Urbane Waldgärten	0,8 Mio. €

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.798.976,56	7.274.908,55	3.475.931,99 ↗

Der wesentliche Zugang betrifft das Projekt Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) in Höhe von 2,4 Mio. €.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	21.537.462,39	22.935.298,39	1.397.836,00 ↗

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	224.417,00	352.406,67	127.989,67 ↗

Es handelt sich um Sonderposten für die Kitas Sarah-Nussbaum-Haus und Harleshausen II sowie die Carl-Schomburg-Schule und das KIP Rathaus.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Rückstellungen	539.359.072,39	563.862.274,35	24.503.201,96 ↗

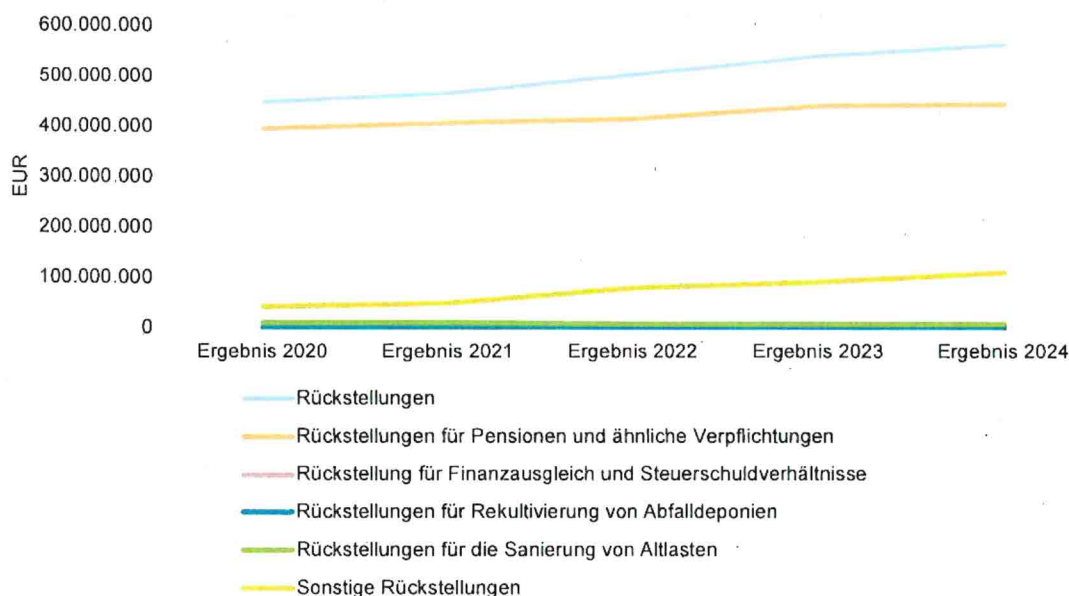
Aufteilung der Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3. - Rückstellungen	539.359.072,39	563.862.274,35	24.503.201,96 ↗
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	440.769.375,00	445.585.724,00	4.816.349,00 ↗
3.2. - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →
3.3. - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →
3.4. - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.216.004,54	8.216.004,54	0,00 →
3.5. - Sonstige Rückstellungen	90.373.692,85	110.060.545,81	19.686.852,96 ↗

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 24,5 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 4,8 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen knapp 20,0 Mio. € zusätzlich eingestellt werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung der Rückstellungen



Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist die Stadt nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	440.769.375,00	445.585.724,00	4.816.349,00 ↗
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	351.325.093,00	354.766.616,00	3.441.523,00 ↗
davon Verpflichtungen für Alters- teilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.818.728,00	4.140.966,00	322.238,00 ↗
davon Beihilfeverpflichtungen gegen- über Versorgungsempfängern	53.612.185,00	55.187.085,00	1.574.900,00 ↗
davon Beihilfeverpflichtungen gegen- über Beamten und Arbeitneh- mern	32.013.369,00	31.491.057,00	-522.312,00 ↘

Davon Rückstellungen für Pensionen durch Mittel der Versorgungsrücklage

nach dem HVersRückIG gedeckt in 2023: 24.158.559,52 € in 2024: 26.357.032,59 €

(siehe Aktiva Position 1.3.5c)

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2024.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 1,90 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte würden betragen:

- Für die aktiven Beamten insgesamt: 233.198.438 €
- Für die Versorgungsempfänger insgesamt: 347.381.011 €
- Summe: 580.579.449 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.01.2024 (GVBL. Nr. 7 vom 01.03.2023, S. 102) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das

66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2024 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2024 ein monatlicher Tarif von 441,29 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen

- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2024 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für drohende Sanierungsverpflichtungen für Altlasten müssen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Unter Altlasten werden Altablagerungen verstanden, von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen oder zu erwarten sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.216.004,54	8.216.004,54	0,00 →

Es handelt sich um eine Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt (PEG) in Höhe von 80.781,68 € sowie eine Rückstellung in Höhe von

8.135.222,86 € für das Gelände des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich (Grundlagenermittlung, Sanierung des Geländes und Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV).

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	90.373.692,85	110.060.545,81	19.686.852,96 ↗

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024
Lebensarbeitszeit	8.567.842,10 €	9.810.545,57 €
Prozesskosten	846.735,18 €	1.121.830,19 €
Unterlassene Instandhaltung	1.942.603,63 €	3.739.061,76 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Versorgungsbezüge	641.000,00 €	656.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Nachversicherung aktive Beamte	955.000,00 €	955.000,00 €
Abrechnung Soft- und Hardwaredienstleister	1.846.757,00 €	2.913.283,18 €
Bürgschaften	105.015,84 €	105.015,84 €
Drohverlust Gründungsmehrkosten	6.168.770,51 €	5.909.780,74 €
Drohverlust Erschließungsbeiträge	18.808.920,00 €	20.286.432,00 €
Schülerbeförderung	286.000,00 €	272.000,00 €
Schulverwaltungsamt	145.880,00 €	164.200,00 €
Abrechnung Volkshochschule	300.000,00 €	300.000,00 €
Transferaufwendungen aus verlorenen Prozessen	968.260,95 €	795.875,82 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	6.040.000,00 €	6.750.000,00 €
Betriebskostenzuschuss Freie Walldorfschule	889.457,33 €	1.359.398,62 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	150.285,01 €
Rückzahlung Erschließungsbeiträge	0,00 €	1.700.000,00 €
Gebühren Abwasser und Winterdienst	1.087.585,26 €	1.403.887,61 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	199.861,15 €	199.861,15 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten	2.460.870,66 €	2.636.837,13 €
Kassel Marketing Verlust	629.000,00 €	1.000.000,00 €
Gewerbegebiet Kassel-Calden Fehlbetrag	0,00 €	1.830.000,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	28.249.943,19 €	40.175.165,96 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	850.000,00 €
Sonstiges	5.233.905,04 €	1.976.085,23 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	79.016.511,94 €	95.389.108,29 €
Summe sonstige Rückstellungen	90.373.692,85 €	110.060.545,81 €

Die wesentliche Steigerung bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten entstammt der Erhöhungen der Rückstellungen für das Streitverfahren Konzessionsabgabe (11,9 Mio. €), Unterlassene Instandhaltung (1,6 Mio. €), Lebensarbeitszeit (1,3 Mio. €), Rückzahlung Straßenerschließungsbeiträge (1,7 Mio. €) und Fehlbetrag Gewerbegebiet Kassel-Calden (1,8 Mio. €).

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2024 insgesamt um 24.503.201,96 €.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

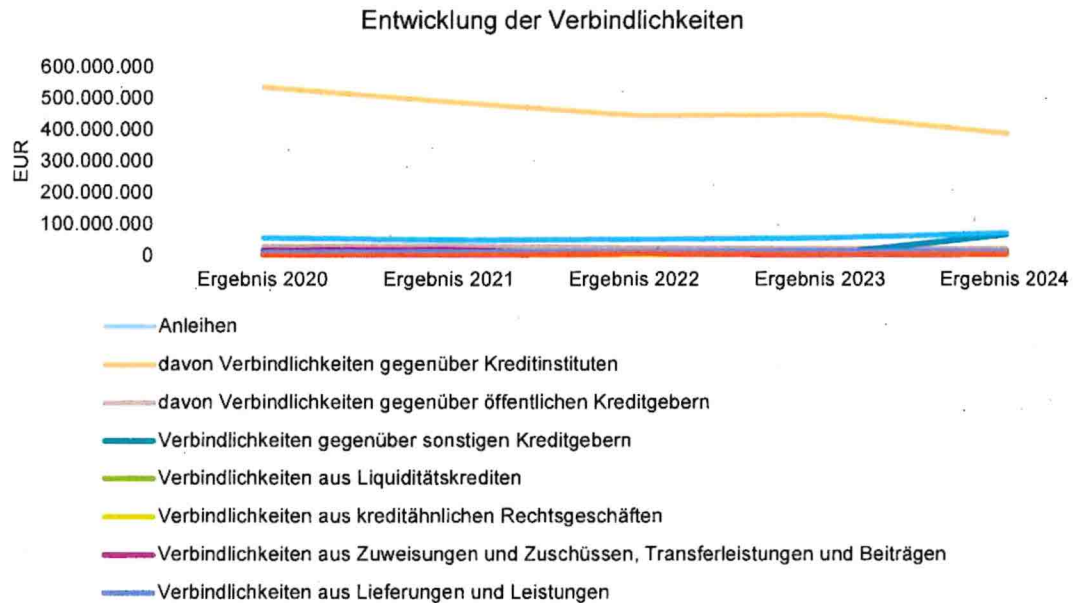
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	550.132.796,70	566.700.996,19	16.568.199,49 ↗

Aufteilung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	470.962.748,45	474.463.890,87	3.501.142,42
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446.901.140,72	389.000.389,99	-57.900.750,73 ↘
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.608.617,41	19.976.577,60	-2.632.039,81 ↘
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.452.990,32	65.486.923,28	64.033.932,96 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	6.519.051,71	3.170.800,70	-3.348.251,01 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.164.982,76	12.958.749,94	-2.206.232,82 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	598.034,18	583.940,35	-14.093,83 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.597.130,13	4.282.241,06	1.685.110,93 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	54.290.849,47	71.241.373,27	16.950.523,80 ↗
Summe Verbindlichkeiten	550.132.796,70	566.700.996,19	16.568.199,49

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten stiegen im Berichtsjahr um rd. 16,6 Mio. € auf nun 566,7 Mio. €. Dies liegt vorrangig an der Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten (+17,0 Mio. €).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Stadt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	470.962.748,45	474.463.890,87	3.501.142,42 →

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446.901.140,72	389.000.389,99	-57.900.750,73 ↘

Im Abschlussjahr fand eine Umgliederung aus dem Bereich der städtischen Kredite in den Bereich 4.2.3 statt. Die Schuldscheindarlehen mussten aufgrund gesetzlicher Erfordernisse umgegliedert werden.

Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2024 insgesamt 180.288.458,26 €.

Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.608.617,41	19.976.577,60	-2.632.039,81 ↘

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Stadt einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.452.990,32	65.486.923,28	64.033.932,96 ↗

Hier fand eine Umgliederung aus dem Bereich der städtischen Kredite 4.2.1 statt.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Stadt nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2024 keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Die Bilanzposition ist bei der Stadt Kassel nicht besetzt.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Unter der Position sind von der Stadt bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	6.519.051,71	3.170.800,70	-3.348.251,01 ↘

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.164.982,76	12.958.749,94	-2.206.232,82 ↘

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	598.034,18	583.940,35	-14.093,83 ↘

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.597.130,13	4.282.241,06	1.685.110,93 ↗

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	54.290.849,47	71.241.373,27	16.950.523,80 

In 2024 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2024 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 26.357.032,59 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	26.357.032,59 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	26.357.032,59 €
-----------------------------------	-----------------

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.208.922,33	7.246.540,86	6.037.618,53 

Die Erhöhung betrifft den Infrastrukturkostenbeitrag für den ÖPNV, der von der Stadt an den NVV weitergeleitet wird.

Nachrichtlich:

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	31.044.065,48	24.839.060,14	6.205.005,34 

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 8.834.454,28 Euro aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 5.236.911,69 Euro und auf das außerordentliche Ergebnis 3.597.542,59 Euro.

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2023 in Höhe von 25.573.837,24 Euro beträgt die Veränderung - 16.739.382,96 Euro.

Gesamtergebnisrechnung

Position	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506.685,28	2.751.833,44	1.245.148,16 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.219.000,19	56.719.728,70	2.500.728,51 ↗
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	54.925.388,87	59.189.452,87	4.264.064,00 ↗
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	214.410,09	771.494,69	557.084,60 ↗
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	381.457.534,08	419.110.300,99	37.652.766,91 ↗
06 - Erträge aus Transferleistungen	138.518.997,91	150.137.157,64	11.618.159,73 ↗
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	313.131.649,19	331.475.936,00	18.344.286,81 ↗
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.191.097,34	21.414.506,04	223.408,70 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	23.100.127,06	22.965.524,52	-134.602,54 ↘
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	988.264.890,01	1.064.535.934,89	76.271.044,88 ↗
11 - Personalaufwendungen	223.209.874,54	247.409.374,98	24.199.500,44 ↗
12 - Versorgungsaufwendungen	54.321.404,05	38.324.779,11	-15.996.624,94 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.278.428,12	129.626.083,38	14.347.655,26 ↗
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--

Anhang zum Jahresabschluss

Position	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
14 - Abschreibungen	46.447.777,56	49.376.233,07	2.928.455,51 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	125.171.431,21	141.921.702,76	16.750.271,55 ↗
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	95.066.454,49	105.270.999,78	10.204.545,29 ↗
17 - Transferaufwendungen	286.745.974,29	322.318.969,35	35.572.995,06 ↗
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.496.196,63	12.929.544,92	433.348,29 ↗
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	958.737.540,89	1.047.177.687,35	88.440.146,46 ↗
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.527.349,12	17.358.247,54	-12.169.101,58 ↘
21 - Finanzerträge	7.372.547,87	10.555.884,82	3.183.336,95 ↗
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	9.429.263,47	22.677.220,67	13.247.957,20 ↗
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.056.715,60	-12.121.335,85	-10.064.620,25 ↘
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	995.637.437,88	1.075.091.819,71	79.454.381,83 ↗
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	968.166.804,36	1.069.854.908,02	101.688.103,66 ↗
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	27.470.633,52	5.236.911,69	-22.233.721,83 ↘
27 - Außerordentliche Erträge	3.828.561,84	8.825.129,43	4.996.567,59 ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	5.725.358,12	5.227.586,84	-497.771,28 ↘
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.896.796,28	3.597.542,59	5.494.338,87 ↗
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	25.573.837,24	8.834.454,28	-16.739.382,96 ↘

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Umsatzerlöse	1.505.731,68	2.734.168,98	1.228.437,30 ↗
Sonstige Umsatzerlöse	953,60	17.664,46	16.710,86 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506.685,28	2.751.833,44	1.245.148,16 ↗

Die Erhöhung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten zurückzuführen.

Die Hauptursache dafür sind neu abgeschlossene oder neu verhandelte Erbbaurechtsverträge sowie die Anpassung der bestehenden Verträge, um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden, wie z.B. der Neufestsetzung des Erbbauzinses aufgrund des gestiegenen Preisindex.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	11.815.433,25	13.762.675,82	1.947.242,57 ↗
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	37.423.342,34	37.718.083,54	294.741,20 →
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	4.980.224,60	5.238.969,34	258.744,74 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.219.000,19	56.719.728,70	2.500.728,51 ↗

Der Zuwachs der Leistungsentgelte im öffentlich-rechtlichen Bereich ist vor allem auf die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren zurückzuführen. Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen ist die Hauptursache für den Anstieg.

Die höheren Gebühren für den Rettungswagentransport sind der Grund für den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren.

Außerdem stiegen die Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsüberwachung im Vergleich zum Vorjahr an.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Kostenerstattungen vom Bund	359.101,27	588.557,65	229.456,38 ↗
Kostenerstattungen vom Land	20.027.317,68	23.183.208,34	3.155.890,66 ↗
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	13.904.297,83	15.364.457,17	1.460.159,34 ↗
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	49.111,42	15.317,21	-33.794,21 ↘
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	960.968,18	915.125,39	-45.842,79 ↘
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beihilfungen	11.814.218,58	12.591.701,83	777.483,25 ↗
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	199.963,08	238.198,84	38.235,76 ↗
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.345.063,32	751.791,85	-1.593.271,47 ↘
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	834.745,11	1.014.037,68	179.292,57 ↗
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.430.602,40	4.527.056,91	96.454,51 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	54.925.388,87	59.189.452,87	4.264.064,00 ↗

Ursache für die Steigerung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind gestiegene Kostenerstattungen vom Land sowie höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber dem Vorjahr.

Die Kostenerstattung vom Land resultiert insbesondere aus den gestiegenen Erstattungen nach dem hessischen Lastenausgleichsgesetz im Vergleich zum Vorjahr.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel wurde zudem in 2024 der hälftige Betrag von rd. 2,1 Mio. € der Entschädigungsleistung an die Pächter der Kleingartenanlage Fackelteich vom Land Hessen geleistet. Die Auszahlung der Entschädigung an die Pächter erfolgt durch die Stadt in voller Höhe, was im Wesentlichen für die Abweichung der Aufwendungen für Schadensersatzleistungen bei der Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verantwortlich ist.

Auch die Kostenerstattungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden von der Bundesagentur für Arbeit sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Gesunken sind dagegen die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr, was auf die Rückerstattung der Corona-Billigkeitsleistung ÖPNV, die in 2023 letztmalig geleistet wurde, zurückzuführen ist.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	214.410,09	771.494,69	557.084,60 ↗

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf aktivierte Eigenleistung bei der Baumbewertung zurückzuführen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Grundsteuer A	75.020,89	73.987,02	-1.033,87 ↘
Grundsteuer B	38.283.825,33	38.366.561,27	82.735,94 →
Gewerbsteuer	180.647.018,49	222.901.191,62	42.254.173,13 ↗
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	124.621.976,39	122.367.391,70	-2.254.584,69 ↘
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.255.382,30	27.525.547,96	-729.834,34 ↘
Spielapparatesteuer	5.060.317,49	3.163.993,19	-1.896.324,30 ↘
Hundesteuer	747.863,75	734.977,50	-12.886,25 ↘
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnli. Abgaben	3.766.129,44	3.866.486,17	100.356,73 →
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	110.164,56	110.164,56 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	381.457.534,08	419.110.300,99	37.652.766,91 ↗

Die Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen sind um rd. 37,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die größte Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Gewerbsteuer von rd. 42,3 Mio.€.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen um 2,3 Mio. € und die Spielapparatesteuer um rd. 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Zudem ist ein Rückgang bei dem Anteil an der Umsatzsteuer von rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

6. Erträge aus Transferleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Erträge aus Transferleistungen	138.518.997,91	150.137.157,64	11.618.159,73 ↗

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit rd. 11,6 Mio. € deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Die gestiegenen Erträge sind eine Folge entsprechend erhöhter Transferaufwendungen im Abschlussjahr.

Die Kostenerstattungen vom Bund im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,2 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf erneut gestiegene Leistungsbeteiligung vom Bund aufgrund der demografisch bedingten Zunahme der Fallzahlen sowie die signifikante Erhöhung des Regelsatzes bei der Grundsicherung nach 4. Kapitel SGB XII zum Jahresbeginn 2024 zurückzuführen.

Auch die Erstattungen für soziale Leistungen vom Land sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,4 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind gestiegene Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), für familienersetzende und -ergänzende Hilfen sowie für sonstige Hilfen und Erstattungen im Kinder- und Jugendhilfebereich.

Dem gegenüber stehen deutlich gestiegene Transferaufwendungen (siehe 17. Transferaufwendungen).

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	259.258.912,00	266.070.902,00	6.811.990,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38.761.611,07	50.794.305,57	12.032.694,50 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	14.975.046,87	8.002.932,59	-6.972.114,28 ↘
Schuldendiensthilfen	136.079,25	6.607.795,84	6.471.716,59 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.131.649,19	331.475.936,00	18.344.286,81 ↗

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 18,3 Mio. € erhöht.

Die Steigerung ist auf gestiegene Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zurückzuführen, hier insbesondere die Landesförderung für den „Pakt für den Ganzttag“ für die Einführung von Ganztagsangeboten an Grundschulen und die Zuweisungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus ist der Zuwendungsbetrag bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 6,8 Mio. € angestiegen.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 unter 7.4.4 Allgemeine Finanzwirtschaft zu entnehmen.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.191.097,34	21.414.506,04	223.408,70 ↗

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind von rd. 21,2 Mio. € im Vorjahr auf rd. 21,4 Mio. € im Abschlussjahr angestiegen.

Der Anstieg ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Investitionszuschüsse und daher Auflösung der Sonderposten zurückzuführen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.312.539,52	2.345.746,73	-966.792,79 ↘
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	24.741,48	25.915,83	1.174,35 ↗
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	7.290,36	5.209,05	-2.081,31 ↘
Sonstige Nebenerlöse (u.a. Konzessionsabgaben)	13.816.334,36	12.887.635,53	-928.698,83 ↘
Erträge aus Schadensersatzleistungen	263.830,71	3.441.931,83	3.178.101,12 ↗
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	3.522.087,61	1.972.624,82	-1.549.462,79 ↘
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.153.303,02	2.286.460,73	133.157,71 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	23.100.127,06	22.965.524,52	-134.602,54 ↘

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Während die darin enthaltenen Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung und andere sonstigen Nebenerlöse sowie die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen gesunken sind, ist bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen ein Anstieg zu verzeichnen.

Die erhöhten Schadensersatzleistungen stellen im Vergleich zum Vorjahr keine tatsächliche Abweichung dar, sondern sind auf die neue Regelung der Buchungssystematik im Zusammenhang mit Versicherungsangelegenheiten zurückzuführen. Alle Erstattungen von Versicherungen sowie die Vorauszahlungen an HADG und ADG wurden bislang über Vorschusskonten erfasst. In 2024 erfolgte eine verursachungsgerechte Umbuchung der Vorschusskosten aus den Vorjahren.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 12,5 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/ Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/Sondervertragskunden). Daher variiert

dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

10. Summe der ordentlichen Erträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliche Erträge	988.264.890,01	1.064.535.934,89	76.271.044,88 ↗

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 76,3 Mio. € angestiegen.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen von rd. 4,3 Mio. €, Steuern steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen von rd. 37,7 Mio. €, Erträge aus Transferleistungen von rd. 11,6 Mio. € sowie Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeinen Umlagen von rd. 18,3 €.

11. Personalaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Entgelte Arbeitnehmer	138.654.849,88	154.193.519,49	15.538.669,61 ↗
Bezüge Beamte	39.929.623,40	43.842.724,03	3.913.100,63 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	42.915.000,19	47.962.303,83	5.047.303,64 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	1.710.401,07	1.410.827,63	-299.573,44 ↘
Personalaufwendungen	223.209.874,54	247.409.374,98	24.199.500,44 ↗

Die Personalaufwendungen befinden sich um rd. 24,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit um rd. 15,5 Mio. €. Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich um rd. 5,0 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Tarifeinigung vom 23. April 2023. Aufgrund der Einigung der Tarifvertragsparteien kam es 2023 und 2024 bei Beschäftigten zu einer Zahlung eines steuerfreien Inflationsausgleichs. Sowohl die Inflationsausgleichszahlungen im Jahr 2024 als auch die am 1. März 2024 erheblich erhöhten Entgelte (Festbetrag zusätzlich prozentualer Erhöhung) führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen.

Auch die Dienstbezüge der Beamten sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 3,9 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist die Folge einer Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage für Beamte um 3 Prozent zum 1. April 2024. Im Jahr 2024 erhielten die Beamten neben den strukturellen Erhöhungen auch Inflationsausgleichszahlungen, die zur Erhöhung beitrugen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für Personalaufwendungen der Beschäftigten sind dagegen um rd. 0,8 Mio. € gesunken.

12. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Versorgungsbezüge Beamte	26.361.528,06	29.052.771,93	2.691.243,87 ↗

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Beihilfen an Versorgungsempfänger	3.066.379,99	4.255.584,18	1.189.204,19 ↗
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	23.769.653,00	3.441.523,00	-20.328.130,00 ↘
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	1.123.843,00	1.574.900,00	451.057,00 ↗
Versorgungsaufwendungen	54.321.404,05	38.324.779,11	-15.996.624,94

Die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16,0 Mio. € gesunken.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Aufgrund der im Jahr 2023 gestiegenen Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger sowie die Personalwechsel im hauptamtlichen Magistrat sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 2,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	22.666.804,32	25.948.070,38	3.281.266,06 ↗
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.950.108,41	67.515.438,59	3.565.330,18 ↗
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.956.947,13	20.417.094,30	2.460.147,17 ↗
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	5.148.224,36	4.982.327,53	-165.896,83 ↘
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.556.343,90	10.763.152,58	5.206.808,68 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.278.428,12	129.626.083,38	14.347.655,26

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,4 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist insbesondere auf die höheren Aufwendungen für Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) von rd. 5,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die größten Steigerungen resultieren zum einen aus der Behebung von Unwetterschäden aus dem Jahr 2023 und Rückstellungszuführungen für noch ausstehende Bauunterhaltung, z.B. für das Areal der Jägerkaserne, zum anderen haben sich die Preise für Baumaterialien in den vergangenen Jahren massiv verteuert. Die allgemeine Inflation führte zu höheren Material- und Energiekosten und dadurch zu höheren Betriebskosten der beauftragten Unternehmen, wodurch die abgerechneten Leistungen insgesamt anstiegen. Auch die Lohnerhöhungen im Baugewerbe trugen zu höheren Instandhaltungsaufwendungen bei.

Auch die Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen haben mit rd. 2,5 Mio. € zum Anstieg beigetragen. Ebenso die Aufwendungen für Schadensersatz mit rd. 2,4 Mio. €, aufgrund der geleisteten Entschädigung an die Pächter der Kleingartenanlage Fackelteich.

Zudem sind die Kosten für die Fernwärme aufgrund von Preissteigerungen und die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund der um rd. 25 Prozent höheren Netzentgelten angestiegen.

14. Abschreibungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.798.803,73	6.521.789,93	-277.013,80 ▼
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	28.811.926,02	29.957.748,33	1.145.822,31 ▲
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	582.236,27	715.008,98	132.772,71 ▲
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.528.904,41	5.725.339,80	1.196.435,39 ▲
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	3.421.730,64	4.430.431,53	1.008.700,89 ▲
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	2.304.176,49	2.025.914,50	-278.261,99 ▼
Abschreibungen	46.447.777,56	49.376.233,07	2.928.455,51 ▲

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich im Abschlussjahr auf rd. 49,4 Mio. € und liegen damit über dem Vorjahreswert von rd. 46,4 Mio. €.

Diese Erhöhung bei den Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ist insbesondere auf Effekte aus früheren Investitionen zurückzuführen. Durch die hohen Fertigstellungen von Anlagen im Bau im Vorjahr von rd. 44,7 Mio. € erhöht sich die Abschreibung im Abschlussjahr, da die im Vorjahr fertiggestellten Anlagen nur anteilig und im Abschlussjahr vollumfänglich abgeschrieben werden.

Die gesamten Zugänge im Anlagevermögen belaufen sich in 2024 auf rd. 109 Mio. €, während sie im Vorjahr rd. 113 Mio. € betrugen. Obwohl die Neuinvestitionen geringfügig niedriger ausfallen, ergibt sich aus der kumulierten Entwicklung der Vorjahre eine kontinuierliche Erhöhung der Abschreibung.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	9.628.003,93	7.617.495,49	-2.010.508,44 ↘
Zuweisungen für laufende Zwecke an den Bund	1.653,81	--	-1.653,81 ↘
Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	20.418.500,23	21.430.815,26	1.012.315,03 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	101.494,42	459.808,16	358.313,74 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	1.038.539,00	1.372.943,69	334.404,69 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	--	306,40	306,40 ↗
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	518.413,93	211.770,32	-306.643,61 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	--	6.086.641,90	6.086.641,90 ↗
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	13.804.032,39	31.952.211,03	18.148.178,64 ↗
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	54.227.603,37	39.823.596,33	-14.404.007,04 ↘
Sonstige Erstattungen an den Bund	266.037,08	268.790,34	2.753,26 ↗
Sonstige Erstattungen an das Land	2.315.484,07	445.182,50	-1.870.301,57 ↘
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.441.915,39	6.117.477,16	675.561,77 ↗
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	5.141,85	5.345,16	203,31 ↗
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	4.944.568,51	12.654.636,93	7.710.068,42 ↗
Sonstige Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.874.486,12	2.436.801,62	562.315,50 ↗
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	2.583.053,82	2.901.858,01	318.804,19 ↗
Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	8.002.503,29	8.136.022,46	133.519,17 ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.171.431,21	141.921.702,76	16.750.271,55 ↗

Der Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegt mit rd. 16,8 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Diese sind insbesondere auf die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen, Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, Zuschüsse laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche zurückzuführen.

Der Anstieg bei den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen resultiert aus höheren Rückstellungszuführungen. Im Berichtsjahr wurden rd. 12 Mio. € zur Rückstellung für die Erstattungen der unrechtmäßigen Weiterleitung der Konzessionsabgabe an die Gebührenzahler zugeführt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Beteiligungsleistung an dem Deutschlandticket für 2023 von 3,5 Mio. € an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft, die erst in 2024 zum Tragen kamen sowie die Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger um rd. 2,5 Mio. €, gestiegen. Auch der Bäderzuschuss für das Jahr 2023, der in 2024 geleistet wurde, ist um rd. 1,3 Mio. € höher ausgefallen als im Vorjahr.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Krankenhausumlage	6.177.072,00	6.687.723,00	510.651,00 ↗
Solidaritätsumlage	330,00	--	-330,00
Heimatumlage	10.077.998,94	10.669.973,48	591.974,54 ↗
LWV-Umlage	60.886.548,00	70.069.668,00	9.183.120,00 ↗
Andere Umlagen	1.601.670,89	--	-1.601.670,89 ↘
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dergleichen	34.951,48	40.538,44	5.586,96 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	46.903,31	49.778,92	2.875,61 ↗
Gewerbsteuerumlage	16.217.469,54	17.170.072,26	952.602,72 ↗
Andere Aufwendungen aus sonstigen Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen	23.510,33	--	-23.510,33 ↘
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	95.066.454,49	105.270.999,78	10.204.545,29 ↗

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,2 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) um etwa 9,2 Mio. € zurückzuführen. Grund für die Steigerung ist die Zunahme der Menschen, die Anspruch auf Leistungen des Landeswohlfahrtsverbandes haben. Außerdem übernimmt der LWV nun die Eingliederungshilfe Menschen im Rentenalter, die zuvor von der Stadt finanziert wurde, was zu einer Erhöhung der Umlage im Berichtsjahr führt.

Die Gewerbsteuerumlage hat sich um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 17,2 Mio. € im Jahr 2024 erhöht. Die Berechnung der Gewerbsteuerumlage erfolgt auf der Grundlage des von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatzes der Gewerbebesteuer, der mit einem Vervielfältiger verrechnet wird. Die Gewerbsteuerumlage muss jedes Jahr bis zum 1. Februar des Jahres nach dem Erhebungsjahr gezahlt werden. Die Steigerung ist auf die gestiegene Gewerbebesteuer im Vorjahr zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr zeigt.

17. Transferaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Transferaufwendungen	286.745.974,29	322.318.969,35	35.572.995,06 ↗
davon Soziale Leistungen	280.697.860,62	315.327.024,41	34.629.163,79 ↗
davon Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	6.048.113,67	6.991.944,94	943.831,27 ↗

Der Bereich der Transferaufwendungen, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist um rd. 35,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Transferaufwendungen umfassen Grundsicherung und Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Wohngeld- und Mietzuschüsse sowie Hilfe für Obdachlose.

Der größte Anstieg ist bei der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB XII - der größten Position der Transferaufwendungen - zu verzeichnen. Hierunter fallen die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), zur Pflege (Kap. 7 SGB XII) und Gesundheit (Kap. 5 SGB XII) sowie die sonstigen Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII). Ebenso fallen darunter die Eingliederungshilfe nach SGB IX, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) und die Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste.

Die Kosten für die Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,5 Mio. € von 106,3 Mio. € auf 124,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem auf die Sozialleistungen aufgrund der demografisch bedingten Zunahme der Fallzahlen sowie die signifikante Erhöhung des Regelsatzes bei der Grundsicherung nach 4. Kapitel SGB XII zum Jahresbeginn 2024 zurückzuführen. Auch bei den Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII) stiegen die Krankenhilfesaufwendungen für nach §264 SGB V durch Krankenkassen betreute Personen aufgrund höherer Fallkosten und der gestiegenen leistungsberechtigten Personen gegenüber dem Vorjahr.

Ebenso sind auch die sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen gestiegen. Hier insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung Obdachloser. Die Zahl der zu betreuenden Haushaltsaufenthalte haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht. Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) stiegen ebenfalls an.

Bei der Hilfe zur Pflege entfiel die Steigerung auf den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege. Bei stabilen Fallzahlen bewirkten die signifikant gestiegenen Vergütungssätze aufgrund höherer Personal- und Sachkosten der Pflegedienste entsprechend höhere Aufwendungen bei den Pflegesachleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Zudem bewirkten die sprunghaft gestiegenen Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen erhöhte Mehraufwendungen. Personal- und Sachkostensteigerungen der Pflegeeinrichtungen verursachten höhere Vergütungssätze für Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Diese verteuerten aufgrund gleichbleibender Leistungen der Pflegekassen die Fallkosten in Bestandsfällen. Zudem konnten bisher sozialhilfeunabhängig lebende Menschen die höheren Aufwendungen nicht mehr aus eigenem Einkommen oder zu verwertendem Vermögen sicherstellen. Auch in diesem Bereich haben die Fallzahlen zugenommen.

Unter die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - die zweitgrößte Position der Transferaufwendungen - fallen insbesondere die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Aufwendungen für Familienförderung und Beratung sowie sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ursächlich hierfür sind die erwartungsgemäß in 2024 angestiegenen Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sowie der steigenden individuellen Unterstützungsbedarf junger Menschen, der wiederum zu erhöhten Einzelfallkosten führt.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II lassen sich in Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie kommunale Eingliederungsleistungen unterteilen. Steigende Mietpreise und Lebensunterhaltungskosten führten zu höheren Aufwendungen. Zudem haben erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete seit 2022 Ansprüche auf SGB II-Leistungen. Seitdem erhöhte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug. Das Jobcenter Stadt Kassel hat dadurch deutlich mehr Personen zusätzlich zu betreuen. Diese Faktoren führten zu höheren Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen ist ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch hier sind höhere Ausgaben für Wohngeld und andere Unterstützungsleistungen im Wohnbereich verantwortlich für den Anstieg.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Grundsteuer	97.127,26	108.950,15	11.822,89 ↗
Kfz-Steuer	14.213,00	14.469,00	256,00 ↗
Ein- und Ausfuhrzölle	--	29,98	29,98 ↗
Gewerbesteuer	-9.501,30	-7.885,00	1.616,30 ↗
Körperschaftsteuer	-4.082,84	-7.121,25	-3.038,41 ↘
Kapitalertragsteuer	2.557,59	7.944,16	5.386,57 ↗
Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.395.882,92	12.813.157,88	417.274,96 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.496.196,63	12.929.544,92	433.348,29 ↗

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür sind höhere Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen (u.a. documenta und Museum und Kassel Marketing GmbH).

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	958.737.540,89	1.047.177.687,35	88.440.146,46 ↗

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 88,4 Mio. € angestiegen.

Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen von rd. 24,2 Mio. €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 14,3 Mio. €, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 16,8 Mio. €, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen von rd. 10,2 Mio. € sowie Transferaufwendungen von rd. 35,6 Mio. € zurückzuführen.

Die Versorgungsaufwendungen sind dagegen um rd. 16,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

20. Verwaltungsergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verwaltungsergebnis	29.527.349,12	17.358.247,54	-12.169.101,58 ↘

Das Verwaltungsergebnis bildet das Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den Ordentlichen Aufwendungen.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 12,2 Mio. €. Die ursächlichen Faktoren wurden in den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bei den Erträgen und Aufwendungen erläutert.

21. Finanzerträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Finanzerträge	7.372.547,87	10.555.884,82	3.183.336,95 ↗

Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung resultiert aus der Zunahme der Verzinsung der Steuernachforderungen nach § 233a AO von rd. 1,2 Mio. € sowie der Zunahme der Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens von rd. 1,7 Mio. €. In 2024 wurden mehr Kredite an verbundene Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr weitergeleitet. Die Steigerung der Finanzerträge ist auf die Weiterberechnung der Kreditzinsen zurückzuführen. Die Kredite wurden von der Stadt aufgenommen und verursachen somit auch höhere Zinsaufwendungen, die durch die Erträge ausgeglichen werden.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bankzinsen	240.774,79	19.162.797,90	18.922.023,11 ↗
Auflösung von Disagio	396.936,66	372.740,52	-24.196,14 ↘
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,40	1.569.157,42	1.569.157,02 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	7.813.036,58	388.575,79	-7.424.460,79 ↘
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.515,04	1.183.949,04	205.434,00 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.429.263,47	22.677.220,67	13.247.957,20 ↗

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen bewegen sich mit rd. 22,7 Mio. € um ca. 13,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Verantwortlich für das Ergebnis ist das sehr hohe Zinsniveau im Berichtsjahr, wodurch insbesondere die Zinskosten durch Prolongationen und Umschuldungen, vor allem bei den Schutzschirmdarlehen, im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind.

In den Zinsaufwendungen enthalten sind Zinsen für weitergeleitete Darlehen an verbundene Unternehmen, die durch Finanzerträge von ca. 4,3 Mio. € ausgeglichen werden. Die Erstattung war um 1,7 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr.

23. Finanzergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Finanzergebnis	-2.056.715,60	-12.121.335,85	-10.064.620,25 ↘

Das Finanzergebnis bildet das Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und andere Finanzaufwendungen.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 10,1 Mio. €. Die ursächlichen Faktoren wurden in den einzelnen Positionen der Finanzerträge und den Zinsen und andere Finanzaufwendungen erläutert.

26. Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	27.470.633,52	5.236.911,69	-22.233.721,83 ↘

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und den ordentlichen Erträgen zeigt, ob der Haushaltsausgleich erreicht wurde und die Stadt somit ihre wiederkehrenden Aufwendungen durch generierte Erträge selbst finanzieren kann.

Im Zuge der Beurteilung der Generationengerechtigkeit wird speziell auf das ordentliche Ergebnis abgespielt, da das ordentliche Ergebnis außerordentliche, also einmalige und nicht regelmäßig wiederkehrende Vorgänge, ausblendet.

Das positive ordentliche Ergebnis des Berichtsjahres zeigt, dass die Stadt Kassel in dem Haushaltsjahr 2024 generationsgerecht gewirtschaftet hat. Zudem trägt ein positives ordentliches Ergebnis zur Stärkung des Eigenkapitals bei und erhöht die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt.

29. Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Außerordentliche Erträge	3.828.561,84	8.825.129,43	4.996.567,59 ↗
davon Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	73.172,80	3.184,03	-69.988,77 ↘
davon Erträge aus Veräußerungen	2.819.569,04	336.938,64	-2.482.630,40 ↘
davon Zuschreibung Sachanlagen	–	165.881,63	165.881,63 ↗
davon Periodenfremde Erträge	77.142,71	5.693.313,22	5.616.170,51 ↗
davon Sonstige außerordentliche Erträge	858.677,29	2.625.811,91	1.767.134,62 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	5.725.358,12	5.227.586,84	-497.771,28 ↘
davon Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.101.233,29	848.751,32	-2.252.481,97 ↘
davon Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.249.113,42	2.426.795,27	177.681,85 ↗
davon Periodenfremde Aufwendungen	–	6.506,35	6.506,35 ↗
davon Sonstige außerordentliche Aufwendungen	375.011,41	1.945.533,90	1.570.522,49 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-1.896.796,28	3.597.542,59	5.494.338,87 ↗

Beim dem außerordentlichen Ergebnis beträgt die Abweichung zum Vorjahr insgesamt rd. 5,5 Mio. €.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der in 2024 vorgenommenen Wertkorrektur der Baumbeurteilung von rd. 5,2 Mio. €.

30. Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Jahresergebnis	25.573.837,24	8.834.454,28	-16.739.382,96 ↘

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis bildet das Jahresergebnis, das in 2024 rd. 8,8 Mio. € beträgt und damit um rd. 16,7 Mio. € niedriger ausfällt als im Vorjahr.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme dargestellt.

Gemäß § 47 HGO ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode zu führen.

Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in der Finanzrechnung ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorgänge wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Gesamtf finanzrechnung

Position	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.131.917,73	2.618.949,39	487.031,66 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.718.828,78	58.235.972,74	7.517.143,96 ↗
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	53.095.929,52	59.768.671,78	6.672.742,26 ↗
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	374.020.147,74	408.115.018,78	34.094.871,04 ↗
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	131.232.649,42	145.834.906,29	14.602.256,87 ↗
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	304.789.575,57	334.939.266,06	30.149.690,49 ↗
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.435.634,71	8.119.910,24	684.275,53 ↗
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.018.485,66	27.486.073,90	7.467.588,24 ↗
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	943.443.169,13	1.045.118.769,18	101.675.600,05 ↗
10 - Personalauszahlungen	210.173.200,21	236.300.580,86	26.127.380,65 ↗
11 - Versorgungsauszahlungen	39.935.580,60	42.398.745,15	2.463.164,55 ↗
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.220.864,85	127.940.809,55	15.719.944,70 ↗
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	286.476.104,21	324.390.275,10	37.914.170,89 ↗
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	129.971.856,38	143.032.109,18	13.060.252,80 ↗

Position	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	93.794.806,03	105.286.359,61	11.491.553,58 ↗
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.999.128,26	15.308.470,48	6.309.342,22 ↗
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	847.633,90	2.036.361,87	1.188.727,97 ↗
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	882.419.174,44	996.693.711,80	114.274.537,36 ↗
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	61.023.994,69	48.425.057,38	-12.598.937,31 ↘
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.909.154,27	40.825.713,53	14.916.559,26 ↗
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.557.450,39	1.557.450,37	-0,02 →
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.215.012,78	193.114,60	-5.021.898,18 ↘
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.533.467,60	20.234.572,55	17.701.104,95 ↗
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	33.657.634,65	61.253.400,68	27.595.766,03 ↗
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.834.852,27	16.835.347,82	-2.999.504,45 ↘
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.879.136,54	48.231.340,32	6.352.203,78 ↗
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	15.926.827,90	18.847.074,27	2.920.246,37 ↗
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.627.200,00	19.138.166,96	8.510.966,96 ↗
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	88.268.016,71	103.051.929,37	14.783.912,66 ↗
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-54.610.382,06	-41.798.528,69	12.811.853,37 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	6.413.612,63	6.626.528,69	212.916,06 →
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	50.113.370,07	40.839.597,60	-9.273.772,47 ↘

Position	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	59.348.735,09	37.102.556,91	-22.246.178,18 ↘
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	32.148.735,09	37.102.556,91	4.953.821,82 ↗
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-9.235.365,02	3.737.040,69	12.972.405,71 ↗
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.821.752,39	10.363.569,38	13.185.321,77 ↗
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	299.342.681,66	308.892.805,75	9.550.124,09 ↗
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	298.620.794,32	309.530.096,00	10.909.301,68 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	721.887,34	-637.290,25	-1.359.177,59 ↘
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	26.982.676,16	24.882.811,11	-2.099.865,05 ↘
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.099.865,05	9.726.279,13	11.826.144,18 ↗
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	24.882.811,11	34.609.090,24	9.726.279,13

5.2 Wesentliche Positionen der Gesamtfinanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Verwaltungstätigkeit

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	943.443.169,13	1.045.118.769,18	101.675.600,05 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.419.174,44	996.693.711,80	114.274.537,36 ↗
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.023.994,69	48.425.057,38	-12.598.937,31 ↘

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beschreibt den positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen, die aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dies umfasst beispielsweise Einnahmen aus Steuern, Gebühren oder Zuweisungen sowie Ausgaben für Personal, Sachkosten oder laufende Dienstleistungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 101,7 Mio. € auf 1.045,1 Mio. € gestiegen. Wesentliche Position sind hierbei die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, diese sind gegenüber dem Vorjahr um 34,4 Mio. € auf 408,1 Mio. € gestiegen. Innerhalb der Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen wird auf die Gewerbesteuer mit 215,6 Mio. € und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 118,3 Mio. € verwiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 996,7 Mio. €. Die Auszahlungen aus Transferleistungen machen hierbei einen Anteil von 324,4 Mio. € aus und liegen mit 114,3 Mio. € über dem Betrag aus 2023.

Die wesentlichen Aufwandskonten betreffen hier die „Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (§ 22 SGB II) mit 71,4 Mio. €, die Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (58,9 Mio. €) und die Auszahlungen aus Transferleistungen (53,1 Mio. €).

Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 48,4 Mio. €. Dieser Überschuss ist gegenüber 2023 um 12,6 Mio. € gesunken.

Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse lag bei 37,1 Mio. €, sodass gleichwohl der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erreicht wurde.

Investitionstätigkeit

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.657.634,65	61.253.400,68	27.595.766,03 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.268.016,71	103.051.929,37	14.783.912,66 ↗
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-54.610.382,06	-41.798.528,69	12.811.853,37 ↗

Ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung einer Kommune bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die entsprechenden Einzahlungen. Investitionen umfassen dabei beispielsweise den Bau von Schulen, Straßen oder anderen Infrastrukturen, Anschaffungen von Maschinen oder langfristigen Gütern.

Ein solcher Bedarf zeigt an, dass für die Investitionen mehr Geld ausgegeben wurde, als durch Einnahmen aus entsprechenden Quellen, wie etwa Fördermittel, Beiträge oder Verkaufserlöse, hereinkommt.

Mit rd. 25,9 Mio. € sind die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (33,7 Mio. €) die wesentlichste Position. Hier sei auf die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund (16,6 Mio. €) und vom Land (16,5 Mio. €) verwiesen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 103,1 Mio. €. Hieran haben insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit ca. 48,2 Mio. € einen überwiegenden Anteil. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 Mio. € gestiegen.

Insgesamt ist der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr, um rd. 12,8 Mio. € gesunken.

Finanzierungstätigkeit

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.113.370,07	40.839.597,60	-9.273.772,47 ▼
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.348.735,09	37.102.556,91	-22.246.178,18 ▼
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.235.365,02	3.737.040,69	12.972.405,71 ↗

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit entsteht, wenn die Einzahlungen aus Finanzierungsvorgängen (wie der Aufnahme von Krediten, der Ausgabe von Anleihen oder der Einwerbung von Fördermitteln) höher sind als die entsprechenden Auszahlungen (z. B. Tilgungen von Krediten oder Zinszahlungen).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen um rd. 9,3 Mio. € und die entsprechenden Auszahlungen sogar um 22,1 Mio. € gesunken. Insoweit hat sich der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von ca. 9,2 Mio. € auf einen Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,7 Mio. € verbessert.

Haushaltsunwirksame Zahlungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	299.342.681,66	308.892.805,75	9.550.124,09 ↗
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	298.620.794,32	309.530.096,00	10.909.301,68 ↗
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	721.887,34	-637.290,25	-1.359.177,59 ▼

Ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen bezieht sich auf Zahlungsströme, die nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

Solche Vorgänge beeinflussen zwar die Liquidität, haben jedoch keine direkte Auswirkung auf den Haushalt, da sie nicht als Einnahmen oder Ausgaben im Haushaltsplan veranschlagt werden. Sie sind eine Ausnahme vom Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von rd. 308,9 Mio. € liegen mit rd. 9,6 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres und die entsprechenden Auszahlungen liegen mit rd. 10,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres von 298,6 Mio. €.

Sowohl die Einzahlungen sowie die Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen im Gesamten eine Vielzahl von Buchungen.

Wesentliche Vorgänge sind die Gebühreneinzahlungen und Weiterleitungen an die städtischen Eigenbetriebe.

6 Anlagen zum Anhang

1. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2024
2. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2024
3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2024
4. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024
5. Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 31.12.2024
6. Übersicht über fremde Finanzmittel zum 31.12.2024

Stadt Kassel

**Anlagen
zum
Jahresabschluss
31.12.2024**

Kassel documenta Stadt

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
-1000 EUR-

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.389,15	688,71	-70,67	0,00	10.007,19	-7.954,40	0,00	-536,82	0,00	-8.491,22	1.515,96	1.434,75
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	167.979,05	6.050,74	0,00	-130,24	173.899,55	-98.526,62	0,00	-5.914,29	0,00	-104.440,91	69.458,63	69.452,43
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:	177.368,20	6.739,45	-70,67	-130,24	183.906,73	-106.481,02	0,00	-6.451,12	0,00	-112.932,13	70.974,60	70.887,18
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	402.880,80	770,93	-223,88	-283,18	403.144,67	-206,44	0,00	-111,00	0,00	-317,44	402.827,24	402.674,37
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	693.776,52	23.157,14	-1.087,59	3.575,56	719.421,63	-228.808,19	0,00	-15.323,57	0,00	-244.131,76	475.289,87	464.968,33
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	818.747,22	12.621,29	-2.401,45	7.931,09	836.898,15	-462.444,20	0,00	-11.818,46	0,00	-474.262,66	362.635,50	356.303,02
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.902,08	953,79	-27,77	2.252,45	12.080,54	-3.399,38	0,00	-689,55	0,00	-4.088,93	7.991,61	5.502,69
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.795,62	12.971,48	-1.711,12	275,07	128.331,05	-84.969,63	0,00	-6.102,27	0,00	-91.071,89	37.259,15	31.825,99
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.097,90	37.471,89	0,00	-13.502,33	86.067,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.067,46	62.097,90
Summe 2.:	2.103.200,15	87.946,50	-5.451,81	248,66	2.185.943,50	-779.827,84	0,00	-34.044,84	0,00	-813.872,67	1.372.070,83	1.323.372,31
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	495.374,64	10.000,00	0,00	0,00	505.374,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.374,64	495.374,64
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	242.077,60	8.514,01	0,00	0,00	250.591,61	-18.401,81	0,00	-19.679,99	0,00	-38.081,80	212.509,81	223.675,79
3.3 Beteiligungen	947,07	0,00	0,00	0,00	947,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,07	947,07
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.761,26	2.198,47	0,00	0,00	28.959,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.959,74	26.761,26
3.6 Sonstige Finanzanlagen	19.718,13	157,50	0,00	0,00	19.875,63	-808,76	0,00	-872,26	0,00	-1.681,02	18.194,61	18.909,37
Summe 3.:	784.878,71	20.869,98	0,00	0,00	805.748,69	-19.210,57	0,00	-20.552,25	0,00	-39.762,82	765.985,87	765.668,13
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	3.173.205,31	115.555,93	-5.522,48	118,42	3.283.357,18	-905.519,43	0,00	-61.048,20	0,00	-966.567,63	2.316.789,55	2.267.685,88

★

Anmerkung 1:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2 *

Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (65.597.380,94 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (4.211.018,13 €). Der Saldo beträgt 61.368.362,81 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2023	Bestand am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	68.903.606,73 €	74.579.991,71 €	47.587.867,72 €	6.370.451,88 €	20.621.672,11 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	22.300.415,95 €	29.894.579,42 €	29.894.579,42 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.761.462,57 €	7.765.766,81 €	7.765.766,81 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.312.637,01 €	2.187.055,99 €	2.187.055,99 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.500.317,90 €	7.989.978,05 €	7.989.978,05 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	105.778.440,16 €	122.417.371,98 €	95.425.247,99 €	6.370.451,88 €	20.621.672,11 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2024 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	440.769.375,00	39.588.052,06	-	34.771.703,06	445.585.724,00
1.1 Pensionen	351.325.093,00	32.435.111,77	-	28.993.588,77	354.766.616,00
1.2 Beihilfen	85.625.554,00	6.830.702,29	-	5.778.114,29	86.678.142,00
1.3 Altersteilzeit	3.818.728,00	322.238,00	-	-	4.140.966,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-	-	-	-
4. Sanierung von Altlasten	8.216.004,54	-	-	-	8.216.004,54
5. Sonstiges	90.373.692,85	35.616.339,07	1.819.449,68	14.110.036,43	110.060.545,81
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	-	-
5.2 Lebensarbeitszeit	8.567.842,10	1.529.855,03	-	287.151,56	9.810.545,57
5.3 Prozesskostenrisiken	846.735,18	407.578,45	84.606,71	47.876,73	1.121.830,19
5.4 Unterlassene Instandhaltung	1.942.603,63	3.539.061,76	369.136,86	1.573.466,77	3.539.061,76
5.5 Ungewisse Verbindlichkeiten	79.016.511,94	30.139.843,83	1.365.706,11	12.201.541,37	95.589.108,29
Summe der Rückstellungen	539.359.072,39	75.204.391,13	1.819.449,68	48.881.739,49	563.862.274,35

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	446.901.140,72 €	389.000.389,99 €	31.236.416,01 €	115.212.929,23 €	242.551.044,75 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.608.617,41 €	19.976.577,60 €	2.142.294,36 €	7.724.516,35 €	10.109.766,89 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.452.990,32 €	65.486.923,28 €	12.286.923,28 €	4.400.000,00 €	48.800.000,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	6.519.051,71 €	3.170.800,70 €	3.170.800,70 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.164.982,76 €	12.958.749,94 €	12.958.749,94 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	598.034,18 €	583.940,35 €	583.940,35 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.597.130,13 €	4.282.241,06 €	4.282.241,06 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	54.290.849,47 €	71.241.373,27 €	71.241.373,27 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	550.132.796,70 €	566.700.996,19 €	137.902.738,97 €	127.337.445,58 €	301.460.811,64 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2023	Bestand am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
2670001	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	393.871,82	409.590,61
2670010	Barauszahlungen Sozialhilfe	35.242,18	19.523,21
2670103	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Wasser (SKBG)	-2.568,70	-308,84 *
2670104	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Müll (SKBG)	213.366,13	138.323,83
2670105	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Niederschlagsw. (SKBG)	28.521,86	79.517,83
2670106	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Straßenreinig. (SKBG)	30.784,67	42.436,50
2675040	Betriebsmittelvorschüsse	60,00	5.938,40
2675120	Verschiedenes	700,00	0,00
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	0,00	268.315,17
2675140	KSA Schufag	0,00	336,90
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	0,00	219.389,00
2675320	Vorkontenzahlung	10.539,58	21.753,34
2675400	Postgebühren	291.137,50	281.225,90
2675410	Konto- und Überweisungsgebühr	33.801,68	33.801,68
2675870	Zahlung und Erstattungen f. DB-Fahrkarten	4.026,68	4.681,46
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfefaufwendungen	917.370,77	1.000.773,23
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.910.863,39	1.751.557,31
Summe Forderungen aus Verwahrungen		3.867.717,56	4.276.855,53

*** Erläuterung:**

Korrekturbuchung über das Verrechnungskonto 2699400 (Umgliederungskonto andere sonstige Forderungen) nach 4860001 (Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)), da aufgrund der Sachkontobuchungsgruppe systembedingt nicht direkt bebuchbar.

Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	33.733,71	2.393.064,19
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	3.838.168,36	3.658.844,35
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	1.793.853,60	2.197.447,60
4861000	Amtshilfe	1.664.096,49	1.522.528,16
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	48.383,02	48.383,02
4861080	Zusatzversorgung	1.278,80	0,00
4861090	Vermögenswirksame Leistungen	159,88	70,00
4861100	Pfändungen	2.945,99	0,00
4861170	Jobticket	0,00	40,00
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862070	Kassenüberschüsse	429,09	429,09
4862200	Spenden	750,00	42.666,33
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	424.324,86	422.101,47
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	0,00	284,47
4862580	Prüfungsgebühr für Jungjäger	186,67	186,67
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	2.367.125,43	1.926.827,13
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	6.168,54	13.450,74
4862680	Fundgelder	68.575,30	60.553,38
4862700	Kautionen	51.297,26	24.482,26
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	2.037,83	2.605,09
4862720	Vorabbeinzahlungen	757,00	390,00
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	7.236,46	6.515,96
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	9.047,31	8.507,31
4864010	Erbschaften und Vermächtnisse	1.162.518,61	1.164.048,78
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	5.075,97	4.715,97
4864210	Förd.investiver Maßn.freier Träger -OfK	0,00	923,00
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	33.954,94	34.529,72
4865000	Verbindl. Vorschuss Personalausg. Beamte (LOGA)	1.025,00	0,00
4865010	Verbindl. Vorsch. Personalausg. Arbeiter (LOGA)	1.257,40	0,00
4865020	Verbindl. Vorsch. Personalausg. Angest. (LOGA)	2.269,24	0,00

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	3.031.150,99	8.479.477,31
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	8.234.639,13	5.446.787,59
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-11.317.212,65	-13.937.356,04 *
4867250	Zahllastkonto Finanzamt §48ff	5.904,73	0,00
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		11.500.409,97	13.541.774,56

*** Erläuterung:**

Die Sachkonten 2677050** und 4867050 dienen als Verrechnungskonten dazu

mögliche Forderungen der Sachkonten

2676750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse- **

2677000 -KASSELWASSER -Sonderkasse- **

und mögliche Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

** (In 2023 und 2024 ohne Bestand)

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe

im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Stadt Kassel

Rechenschaftsbericht

zum

31.12.2024

Kassel documenta Stadt

1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern. Seit 2020 wird der städtische Haushaltsplan produktorientiert aufgestellt. Für jedes Produkt wurden Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Seit dem Jahresabschluss 2024 werden diese auch im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

2 Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

2.1 Organisatorische Veränderungen

Zum 1. Januar 2024 wurde das Dezernat -VI- „Bauen, Umwelt und Verkehr“ in „Stadtentwicklung, Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr“ umbenannt. Das Dezernat -VI- wird ab diesem Zeitpunkt von Stadtklimarätin Simone Fedderke geleitet.

Zum 1. Februar 2024 wurde die Abteilung „Geschäftsstelle der Beiräte (-509-)“ zum Hauptamt (-10-) verlagert. Die Abteilung wurde dort mit der Gliederungsziffer -105- integriert.

Mit Wirkung vom 1. März 2024 wurde die Stabsstelle „Wirtschaftskoordination (-IIW-)“ im Dezernat -II- „Finanzen und Wirtschaft“ eingerichtet.

Zum 1. April 2024 wurde das Amt „Kommunikation (-13-)“ gegründet. Die beiden bis dahin beim Amt -10- bestehenden Sachgebiete „Pressestelle (-1002-)“ und „Strategische Kommunikation (-1043-)“ wurden als Abteilung „Presse und Medien (-131-)“ und Abteilung „Onlinekommunikation und Design (-132-)“ eingegliedert.

Zum 1. Mai 2024 wurde der Hort Königstor an der Schule Königstor mit insgesamt 100 Plätzen und dem entsprechenden Personal vom Träger „Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel“ im Rahmen eines Betriebsübergangs durch den städtischen Jugendhilfeträger übernommen. Der Hort Königstor wird im Amt Kindertagesbetreuung Kassel (-59-) unter der Gliederungsziffer (-59240-) geführt. Darüber hinaus wurde ebenfalls zum 1. Mai 2024 die Kindertagesstätte Kita Oase mit 60 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in die weiterführenden Schulen und dem entsprechenden Personal im Rahmen eines Betriebsübergangs durch den städtischen Jugendhilfeträger übernommen. Die Kindertagesstätte Oase wird im Amt -59- unter der Gliederungsziffer (-59241-) geführt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2024 wurde die Abteilung Projektkoordination (-655-) neu im Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-) etabliert.

Mit Wirkung vom 1. September 2024 ist das Amt „Digitales und IT (-15-)“ eingerichtet und dem Dezernat -IV- „Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung und Tourismus“ zugeordnet worden. In diesem Zuge wurden im „Personal- und Organisationsamt (-11-)“ die Abteilung „Informationstechnologie (-114-)“ und das Sachgebiet „Prozessdigitalisierung (-1112-)“ aus der Abteilung „Organisationsmanagement (-111-)“ herausgelöst. Das Sachgebiet ehemals „Prozessdigitalisierung (-1112-)“ ist nun als Abteilung „Digitale Standards, Lösungen und Consulting (-152-)“ vorzufinden. Die Abteilung Informationstechnologie -114- wird nun unter der Gliederungsziffer -151- geführt und das Sachgebiet „IT-Organisation und Benutzerservice (-1141-)“ wurde aufgeteilt in das Sachgebiet „IT-Benutzerservice (-1511-)“ und die Abteilung „Zentrale Dienste (-150-)“. Ebenfalls wird das „Smart Kassel Büro“ unter der Gliederungsziffer (-15S-) geführt. Es wurde aus dem Sachgebiet „Kommunale Gesamtentwicklung (-6314-)“ im Amt Bauaufsicht, Stadtplanung und Denkmalschutz (-63-) herausgelöst.

2.2 Soziale Sicherung

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022 bewirkte nicht nur eine geopolitische und militärische Zeitenwende, sondern hatte auch massive direkte und indirekte Auswirkungen auf das Aufgabenspektrum der sozialen Sicherung. Durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter stieg die Anzahl der leistungsberechtigten Personen bei den existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) signifikant an. Die Situation hat sich auch in 2024 nicht maßgeblich verändert.

Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) steigen die Empfängerzahlen in Fortsetzung der langjährigen Entwicklung von 3.716 Personen in 2011 über 5.415 Personen in 2019 auf 6.748 Personen (Stichtag 31.12.2024). Dieser Trend wird sich unabhängig vom kriegsbedingten Einmaleffekt 2022 voraussichtlich in den Folgejahren generell weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfeart über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den weiteren Anstieg abzumildern. Von 2009 bis Ende 2019 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht und lag zum 31.12.2024 bei 826. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen bei der HLU und der GSiAE künftig stetig steigen wird.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen mit Anspruch auf Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem SGB XII war im Zuge der Pflegestärkungsgesetze seit 2017 gesunken und in der Folge stabil. Zudem wechselten in 2020 Personen mit gleichzeitigem Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und ambulanter Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in die Zuständigkeit des LWV Hessen, was zu einem Rückgang der leistungsbeziehenden Personen von 398 (31.12.2019) auf 242 (31.12.2024) und damit einhergehenden finanziellen Entlastungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege führte.

Gegenläufig ist hingegen die Entwicklung bei der stationären HzP. Hier gingen Fälle in bisheriger Zuständigkeit des LWV Hessen auf die örtlichen Sozialhilfeträger über. Steigende Pflegekosten führen zu deutlich steigenden Aufwendungen. Heimbewohnende können immer seltener bzw. kürzer die anfallenden Kosten im Pflegeheim aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen und sind zunehmend bzw. frühzeitiger auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Zahl leistungsbeziehender Personen erhöhte sich von 721 (31.12.2019) auf 802 (31.12.2024).

Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, sofern die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend ausgestaltet werden. Weiterhin ausstehend ist außerdem eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht.

Im Bereich des SGB II fiel die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) von 12.225 im Jahresmittelwert (JMW) 2019 über 12.155 (JWM 2020) auf 11.541 (JWM 2021). Ab Juni 2022 haben erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete Ansprüche auf SGB II-Leistungen. Von Mai 2022 (11.018) auf Juni 2022 (12.002) erhöhte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug daher um rund 1.000 Fälle und liegt aktuell bei 12.068 BG (Oktober 2024). Das Jobcenter Stadt Kassel hat dadurch rund 1.600 Personen zusätzlich zu betreuen.

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten im SGB II stiegen um rund 2,1 Mio. € auf 71,5 Mio. €. Durch den Wegfall der konkreten Berücksichtigung flüchtlingsbedingter Mehrkosten im Erstattungsverfahren verringerte sich gleichzeitig die anteilige Bundesbeteiligung. Der Zuschussbedarf stieg von 15,6 Mio. € (2021) auf 24,6 Mio. € (2024). Die Stadt Kassel hat einen überproportionalen Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchtmigrationshintergrund und ist daher durch den Wegfall der gesonderten Erstattung zu Gunsten einer allgemeinen Erhöhung des Beteiligungssatzes des Bundes tendenziell deutlich benachteiligt.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG sank von 295 (Stichtag 31.12.2023) auf 251 (Stichtag 31.12.2024). Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab. Allerdings sind etwa 34% der leistungsbeziehenden Personen nach AsylbLG nicht mehr mit dem Land abrechenbar. Die Kosten trägt die Stadt Kassel.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten wird eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte genutzt. Die Platzzahl wird fortlaufend an aktuelle Bedarfe angepasst, wobei signifikante Kapazitäten zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes genutzt werden müssen, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert. Obwohl die benötigte Kapazität nicht valide planbar ist, werden Vorhaltekosten nicht vom Land Hessen erstattet.

Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Bürgergeld nach dem SGB II, existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, haben Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT). Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet. Die massive Ausweitung der wohngeldberechtigten Personen durch eine gesetzliche Neuregelung im Jahr 2023 hat auch bei BuT die Zahl der Anspruchsberechtigten erheblich erhöht.

Die Zahl der zur Abwendung von Obdachlosigkeit untergebrachten Personen lag Ende 2022 bei 1.007 und stieg 2024 auf 1.258. Ein großer Teil des Anstiegs resultiert aus der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter per Einweisungsverfügung nach dem HSOG in Wohnungen der Wohnungswirtschaft. Weiterhin sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung je einer Notschlafstelle für Männer und für Frauen mit Sicherheitspersonal sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kaum Einfluss genommen werden kann.

2.3 Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im vollständigen Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sind erwartungsgemäß in 2024 erneut angestiegen. Sie liegen insgesamt bei 1.535 Fällen zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr 1.513), davon 788 (Vorjahr: 785) im ambulanten und 747 (Vorjahr: 728) im stationären Bereich.

Der Bedarf an ambulanten Hilfen hat insbesondere innerhalb der Bezirkssozialarbeit in den Regionalen Arbeitsgruppen zugenommen. Hier werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich, deren Einschränkungen im Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen langfristig zum Teil starke Auswirkungen auf deren Entwicklung haben. Dies zeigt sich u.a. durch die steigenden Zahlen in allen Arbeitsgruppen.

Finanzielle Entwicklung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen HzE	47.697.668 €	47.085.714 €	51.909.292 €	53.117.935 €	60.959.675 €	74.141.774 €
Erträge HzE	-15.223.520 €	-9.274.945 €	-10.218.785 €	-10.896.078 €	-11.823.715 €	-15.757.355 €
Fehlbedarf	32.474.148 €	37.810.769 €	41.690.507 €	42.221.857 €	49.135.960 €	58.384.419 €
Dynamisierung PLAN	2,93%	3,54%	3,11%	0,45%	4,93%	10,94%
Dynamisierung IST	-12,33%	-1,28%	10,24%	2,33%	14,76%	21,62%
Fallzahlen zum 31.12.						
Hilfen ambulant	590	626	640	656	785	788
Hilfen stationär	626	617	624	677	728	747

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hilfebedarf bei den erzieherischen Hilfen immer komplexer und intensiver wird. Das bedeutet auch, dass Angebote und Leistungen permanent überprüft und überarbeitet werden müssen, die die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auffangen. Die Hilfeangebote der freien Träger müssen daraus folgend entsprechend angepasst und ausgeweitet werden.

Es müssen immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Der Anteil der Jugendlichen mit dem vorstehenden Hilfebedarf steigt. Die Bereitschaft diese Kinder aufzunehmen sinkt allerdings, da die Jugendhilfe insgesamt zu wenig Plätze bundesweit anbietet, u.a. aufgrund des massiven Mangels an Mitarbeitenden.

Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Die Fremdgefährdung bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf unbekannte Dritte oder andere Jugendliche, sondern auch auf das betreuende Personal.

In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern bewältigen Alleinerziehende den Familienalltag. Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen wirken sich nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder aus. Mit Armut gehen geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher. Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendförderung werden in den Stadtteilen und teilweise an Schulen, sowie in vielen projekthaften Bereichen durch vergleichbare Angebote von freien Trägern und Trägergemeinschaften ergänzt. Diese arbeiten i.d.R. im Auftrag des Jugendamtes und sind durch Zuwendungsverträge und Leistungsbeschreibungen in den Kontext der Arbeit eingebunden. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den freien Trägern vollzieht sich in der Arbeitsgruppe „§78 Kinder- und Jugendförderung“, den Stadtteil übergreifenden Verbundssitzungen sowie in einer Vielzahl von stadtteil- und/oder themenbezogenen Arbeitsgruppen. Von der Angebotsdichte und den Inanspruchnahmen betrachtet sind die Einschnitte der Corona-Zeit kompensiert und die kommunalen Angebote wie die der freien Träger wieder in einem regulären Modus. Inhaltliche Auswirkungen der Pandemie wie der allgemein als krisenhaft empfundenen gesellschaftlichen Lage wirken sich in den Angeboten weiter spürbar aus.

2.4 Tagesbetreuung von Kindern

Situation Fachkräfte/Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher

Durch einen Beschluss des Magistrates vom 19. Februar 2024 wurden alle Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kindertagesstätten rückwirkend ab dem 1. März 2023 in die Entgeltgruppe S 8b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert.

Insbesondere die Akquise von Fachkräften sowie die Bindung von Personal ist auch weiterhin für - 59 - und auch für die Freien Träger eine besondere Herausforderung. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8b TVöD hat dabei zu keiner spürbaren Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung geführt.

So konnten auch Funktionsstellen (Leitungen und stellvertretende Leitungen) nicht mehr ausschließlich intern besetzt werden. Dies führte dazu, dass Funktionsstellen auch extern ausgeschrieben wurden.

Im Rahmen der Akquise von Fachkräften sowie der Bindung von Personal tritt das Amt - 59 - weiterhin verstärkt als Mit- bzw. Wettbewerber um qualifiziertes Personal für die Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung auf. Dem Amt - 59 - ist hierbei bewusst, dass eine weitere kooperative Zusammenarbeit mit den Freien Trägern unverzichtbar ist, da diese insgesamt etwa 60 Prozent der Kinderbetreuungsplätze der Stadt abdecken.

Nur so kann die Stadt Kassel ihrer Verpflichtung und Verantwortung nachkommen, allen Kindern und Familien in der Stadt Kassel auch weiterhin eine fachlich hochwertige Einrichtungslandschaft anzubieten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung wurde das Pilotprojekt „Alltagshelfende“ initiiert. Alltagshelfende sollen die dauerhafte Unterbesetzung in den Einrichtungen in der Form kompensieren, dass das pädagogische Personal von nicht-pädagogischen Aufgaben (Küchendienste übernehmen, das Außengelände kontrollieren, Wäschedienste übernehmen, usw.) entlastet wird. Dafür wurden vier Stellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ geschaffen. Die Alltagshelfenden wurden in der Kita Sara-Nußbaum-Haus, Kita Jungfernkopf und Kita Phillipienenhof eingesetzt. Das Projekt war für ein Jahr bewilligt und wurde entsprechend evaluiert. Durch die fehlende längerfristige Perspektive und die vergleichsweise geringe Entlohnung war auch in diesem Bereich die Personalgewinnung herausfordernd. Schlussendlich wurden 1,5 VZÄ besetzt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Alltagshelfenden eine sinnvolle und gewinnbringende Unterstützung für den Betrieb einer Kindertagesstätte sind. Eine Refinanzierung der Kosten war/ist nicht gegeben, so dass das Pilotprojekt „Alltagshelfende“ zunächst eingestellt wurde. Anzumerken ist hier, dass eine Alltagshelfende die Ausbildung zur Erzieherin begonnen hat.

Sinnvollerweise sollte erneut über den Einsatz von „Alltagshelfenden“ nachgedacht werden.

Änderungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Alle städtischen Einrichtungen waren gesetzlich aufgefordert ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kassel haben sich in einem Prozess, der sowohl auf Leitungsebene als auch in den Einrichtungen selbst stattgefunden hat, mit der Thematik der Partizipation, den Kinderrechten und Schutz vor Gewalt auseinandergesetzt. Dabei wurden sowohl professionelle Standards zur Stärkung der Kinder, als auch institutionelle Strukturen zu ihrem Schutz sowie Handlungsabläufe im Fall von Grenzverletzungen oder Übergriffen erarbeitet und in den Einrichtungen implementiert.

Die Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

Kita-Sozialarbeit

Die im November 2021 gestartete Kita-Sozialarbeit findet seit August 2023 in dreizehn Kindertageseinrichtungen statt. Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen ist auf die besonderen Bedarfe der Familien in diesen Stadtteilen zurückzuführen. Durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Familien in den Kindertageseinrichtungen versucht die Kita-Sozialarbeit Einfluss auf die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu nehmen. Durch die Förderung der Chancengleichheit, Empowerment von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten unterstützt die Kita-Sozialarbeit die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Familien. Zu Beginn des Jahres 2024 startete die Evaluation der Kita-Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem ITES – Institut für Theorie und Empirie des Sozialen und wurde 2024 abgeschlossen.

Im Januar 2025 wurden die Ergebnisse der Evaluation durch das ITES vorgestellt. Das ITES kommt zu dem Ergebnis, dass das Angebot Kita-Sozialarbeit ein Erfolgsmodell ist. Die Erfolgsfaktoren sind die hohe Akzeptanz, die Freiwilligkeit, die Niedrigschwelligkeit und die Sichtbarkeit in den ausgewählten Kindertagesstätten. Perspektivisch soll das Angebot ausgebaut werden.

Förderprogramm "Starke Teams, starke Kitas"

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) hat im April 2024 das Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams im Kontext der Änderung des Fachkraftkatalogs für hessische Kindertageseinrichtungen zu begleiten. Folgende Maßnahmen werden dabei gefördert:

- Maßnahmen zur Stärkung der Leitung (z.B. Coaching, Fortbildung, Supervision)
- Maßnahmen im Bereich der Fachberatung (z.B. Konzeptionsbegleitung)
- Maßnahmen im Bereich der Teamentwicklung (z.B. Fortbildung, Stärkung der Teamkultur)
- Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung

Das Amt Kindertagesbetreuung hat Förderanträge im Umfang von 1.1 Mio. € gestellt.

Bericht über den erfolgten Ausbau und weitere Angebote in 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Aufwendungen für einen Ausbau von 318 Plätzen geplant. Ziel der Planung war es, Versorgungsquoten im Bereich der unter Dreijährigen in Höhe von 45 Prozent und im Bereich der über Dreijährigen bis zur Einschulung in Höhe von 99 Prozent zu erreichen sowie die Betreuung der Grundschulkinder sicherzustellen.

Bis zum 1. Januar 2025 konnten 144 Betreuungsplätze neu in Betrieb genommen werden, davon 114 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt und 30 Plätze in der Grundschulkindbetreuung. Dabei handelte es sich um die Inbetriebnahme einer neuen viergruppigen Kita sowie um Erweiterungen in 4 bestehenden Einrichtungen, da sich einige Vorgaben verschoben haben. Die Erweiterung der städtischen Kita Mattenberg um 3 Gruppen (57 Plätze) erst im nächsten Jahr, erfolgte. Auch der Ausbau von 15 Plätzen in der Kindertagespflege hat sich als nicht realisierbar herausgestellt. Im Gegenteil: Das Platzangebot ist hier zurückgegangen. Auch von den sechs geplanten Gruppen für die Grundschulkindbetreuung (150 Plätze) konnten lediglich 2 bereits umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind parallel einige Plätze (vorübergehend) weggefallen. Gründe dafür sind unter anderem der Personalmangel bzw. -wechsel sowie Folgen der Unwetterschäden aus dem Jahr 2023. Die Interimslösungen lassen nur eine Betreuung in geringerem Umfang zu. Geringfügig hat sich das Angebot belegbarer Plätze auch durch den Bedarf an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf verringert. Insgesamt hat sich das Platzangebot für Kinder bis zum Schuleintritt dadurch - trotz der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und Gruppen - sogar etwas reduziert.

Kita-Einstieg Kassel als Regelangebot

Das Bundes-Modellprojekt „Kita-Einstieg“ läuft seit der Verstetigung aus städtischen Mitteln zum 1. Januar 2023 weiterhin in mehreren Stadtteilen und bietet in Zusammenarbeit mit Stadtteil-Kitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten. Das neu konzipierte Modul Schnupper-Kita erwies sich 2024 auch im zweiten Jahr der Verstetigung als integrationsunterstützende Maßnahme für Eltern, Kinder und Fachkräfte in den Einrichtungen beim Übergang von Kindern in die Kita. Alle Module - Beratung, Spielkreise und Schnupper-Kita - werden so gut angenommen und stoßen auf einen so großen Bedarf, dass ein sukzessiver Ausbau weiterhin angestrebt wird.

Versorgungsquote

Bei den Kindern unter drei Jahren lässt sich ein Anstieg der Versorgungsquote auf 37,6% Prozent feststellen (Vorjahr: 36,6%). Dies resultiert aus den sinkenden Kinderzahlen.

In der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Versorgungsquote von 90,4% auf fast 92% angestiegen. In der Grundschulkindbetreuung ist die Versorgungsquote in den Angeboten der Jugendhilfe (Horte) auf 41,5% Prozent gestiegen.

Betreuungsangebot in der Stadt Kassel

Platzangebot	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Plätze U3 gesamt	1746	1815	1908	1951	1984	1972	1971	2033	2057
Anzahl Kinder 0 - 2 J.	5332	5685	5916	6109	6038	6030	5986	5960	5590
Versorgungsquote u3	32,70%	31,90%	32,30%	31,90%	32,90%	32,70%	33,00%	34,10%	36,80%
Kiga gesamt	5441	5537	5734	5761	5780	6058	6211	6371	6378
Anzahl Kinder 3 - 6,5 J.	5842	5949	6182	6319	6540	6699	6800	7055	7052
Versorgungsquote Kiga	93,10%	93,10%	92,80%	91,20%	88,40%	90,40%	91,50%	90,30%	90,40%
B.G. Hort I + II	2824	2828	2860	2784	2782	2905	2889	2992	3168
Kinder 6 - 9 J.	6554	6677	6637	6799	6849	6951	7142	7664	7814
Versorgungsquote GSK	43,10%	42,40%	43,10%	40,90%	40,60%	41,80%	40,50%	39,00%	40,80%
Gesamt	10011	10180	10502	10496	10546	10935	11026	11396	11623

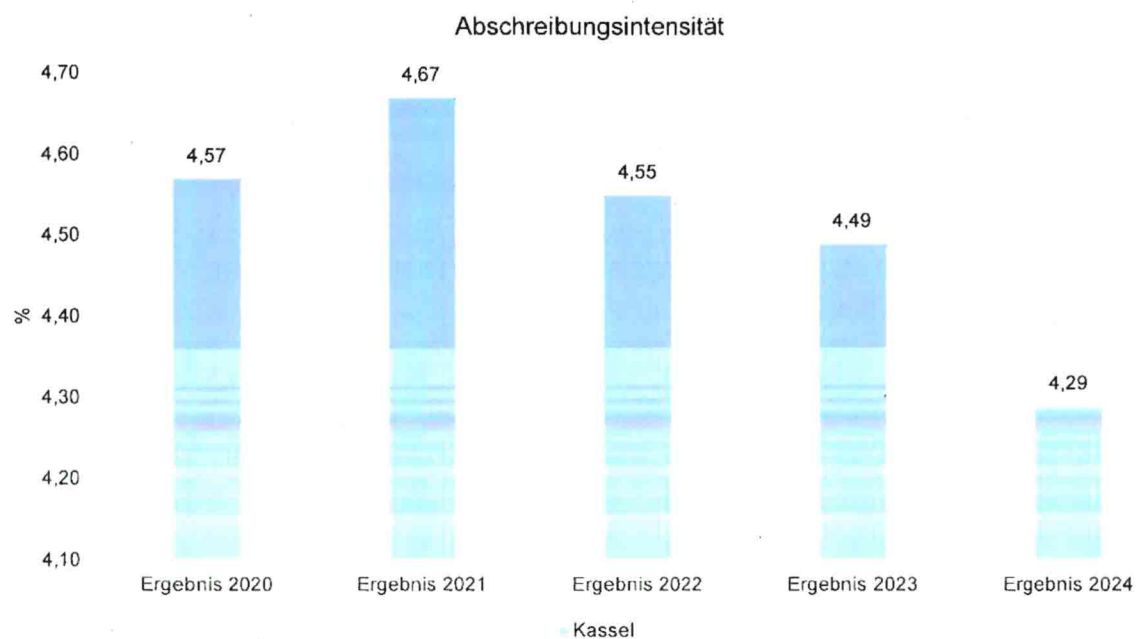
Das Platzangebot u3 beinhaltet auch alle Plätze bei Tagespflegepersonen. Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Abgezogen wurde der Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierungen bei Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf).

3 Vermögensrechnung

3.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

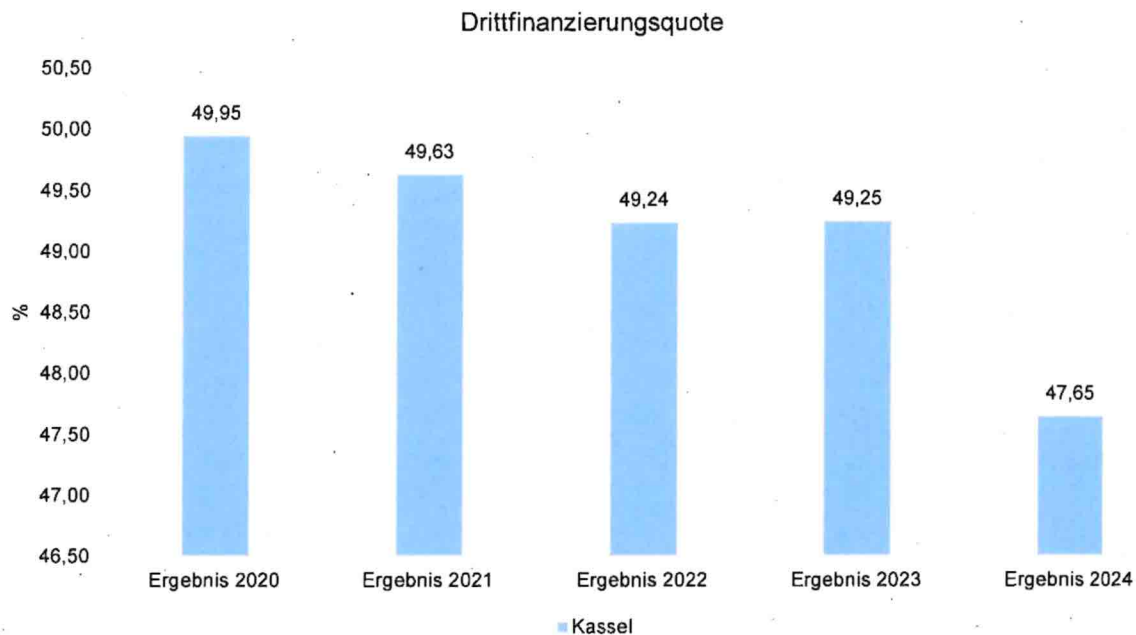
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



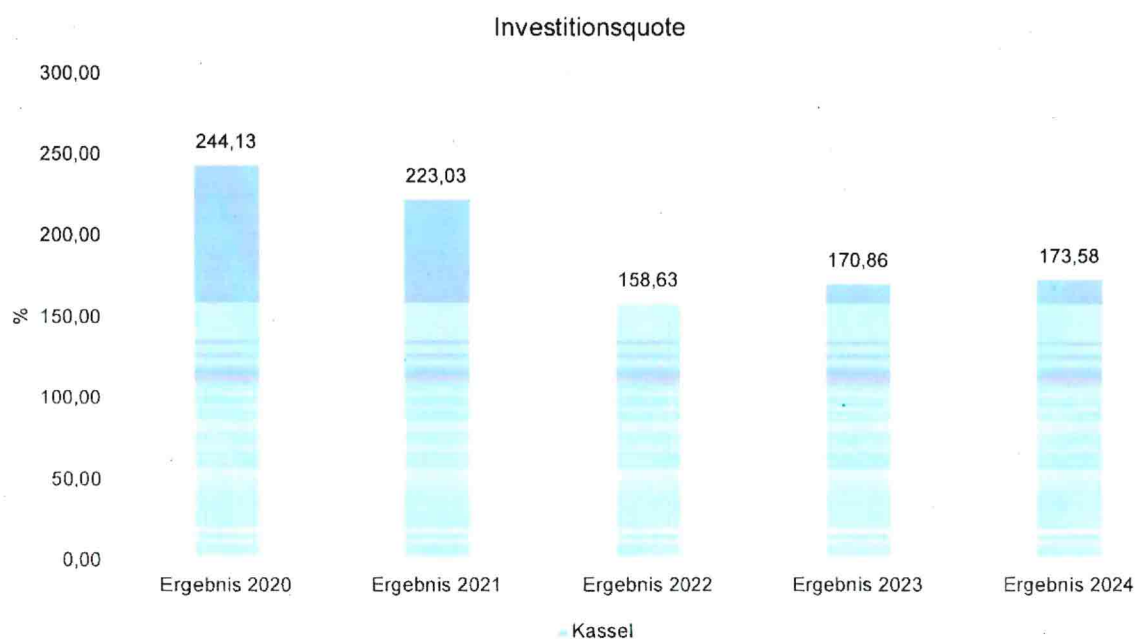
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die Vermögensrechnung gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung
1. - Anlagevermögen	2.267.685.877	2.316.789.635	49.103.758 ↗
2. - Umlaufvermögen	131.680.484	158.275.747	26.595.263 ↗
3. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.194.419	22.393.585	1.199.165 ↗
4. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Summe Aktiva	2.420.560.780	2.497.458.967	76.898.187 ↗
1. - Eigenkapital	1.023.788.945	1.032.623.399	8.834.454 →
2. - Sonderposten	306.071.043	327.025.756	20.954.713 ↗
3. - Rückstellungen	539.359.072	563.862.274	24.503.202 ↗
4. - Verbindlichkeiten	550.132.797	566.700.996	16.568.199 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.208.922	7.246.541	6.037.619 ↗
Summe Passiva	2.420.560.780	2.497.458.967	76.898.187 ↗

Auch im Haushaltsjahr 2024 hat die Bilanz im Vergleich zum Vorjahr eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Die Bilanzsumme ist im Haushaltsjahr 2024 insgesamt um rd. 76,9 Mio. € gestiegen. Verursacht wurde dies auf der Aktivseite hauptsächlich durch einen Anstieg des Sachanlagevermögens und der Forderungen sowie auf der Passivseite durch den Anstieg der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten. Auch das Eigenkapital verbesserte sich durch das positive Ergebnis in 2023 und der entsprechenden Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in 2024.

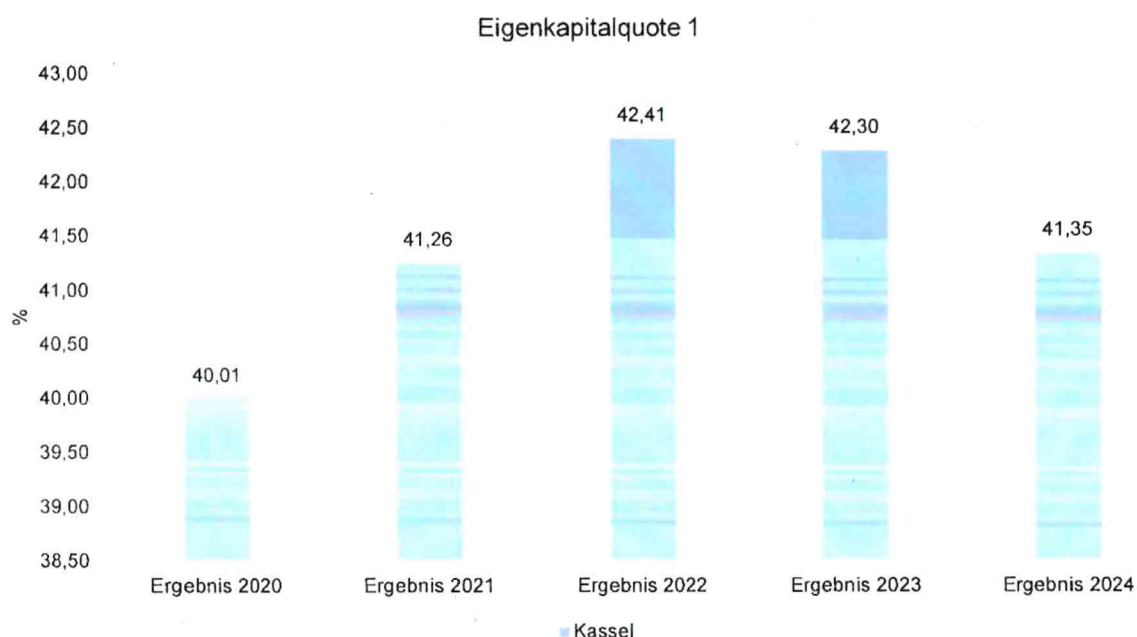
3.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

3.3.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Sie liegt jetzt bei 41,35 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

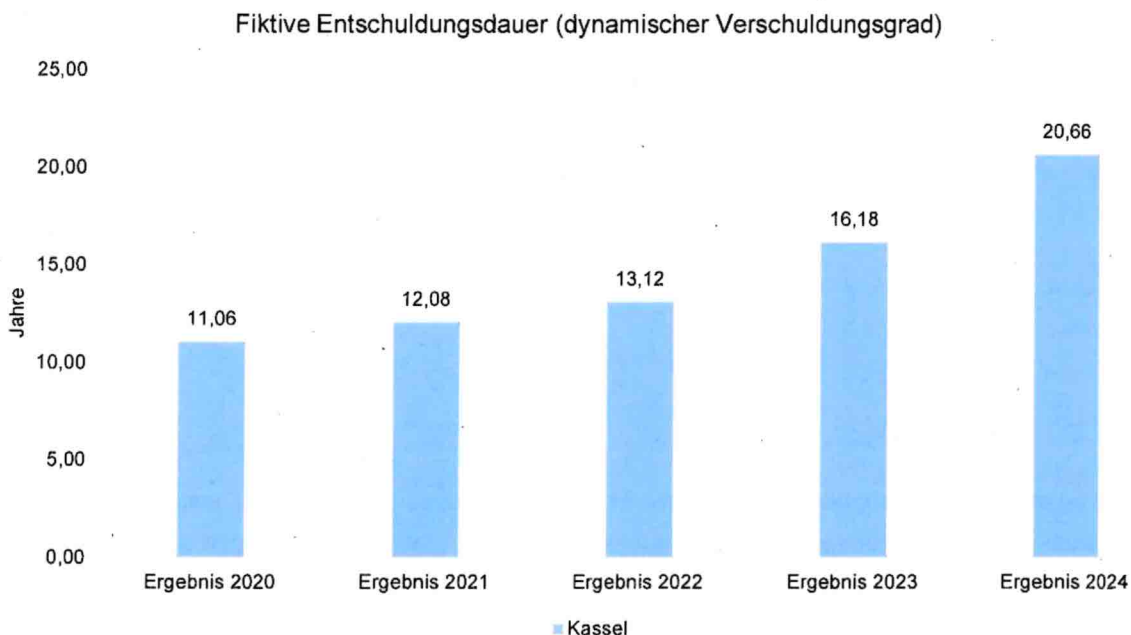
3.3.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



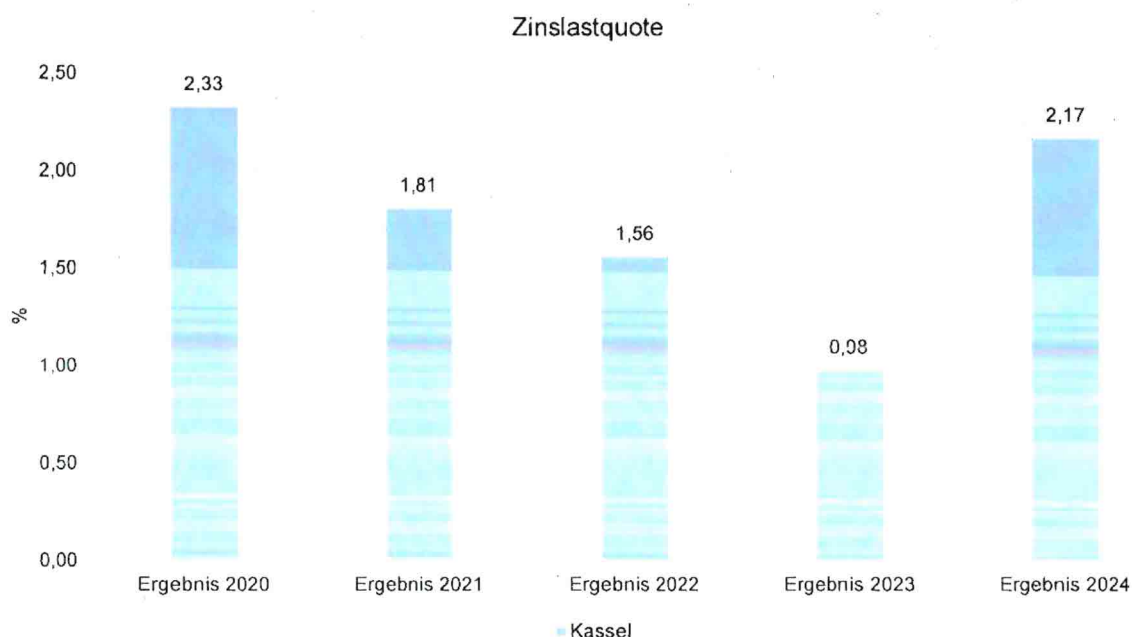
Der Anstieg der fiktiven Entschuldungsdauer zeigt an, dass sich die Fähigkeit der Stadt Kassel ihre Verbindlichkeiten aus eigenen Finanzmitteln vollständig zurückzuzahlen verschlechtert hat. Der Schuldenstand der Stadt Kassel ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg ist daher insbesondere auf die gestiegenen Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurückzuführen. Ein

Anstieg der Forderungen deutet darauf hin, dass für die gebuchten Erträge in 2024 kein Zahlungseingang realisiert werden konnte.

Die Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote im Vergleich zum Vorjahr ist positiv zu werten, da eine sinkende kurzfristige Verbindlichkeitsquote ein Zeichen für finanzielle Stabilität ist.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

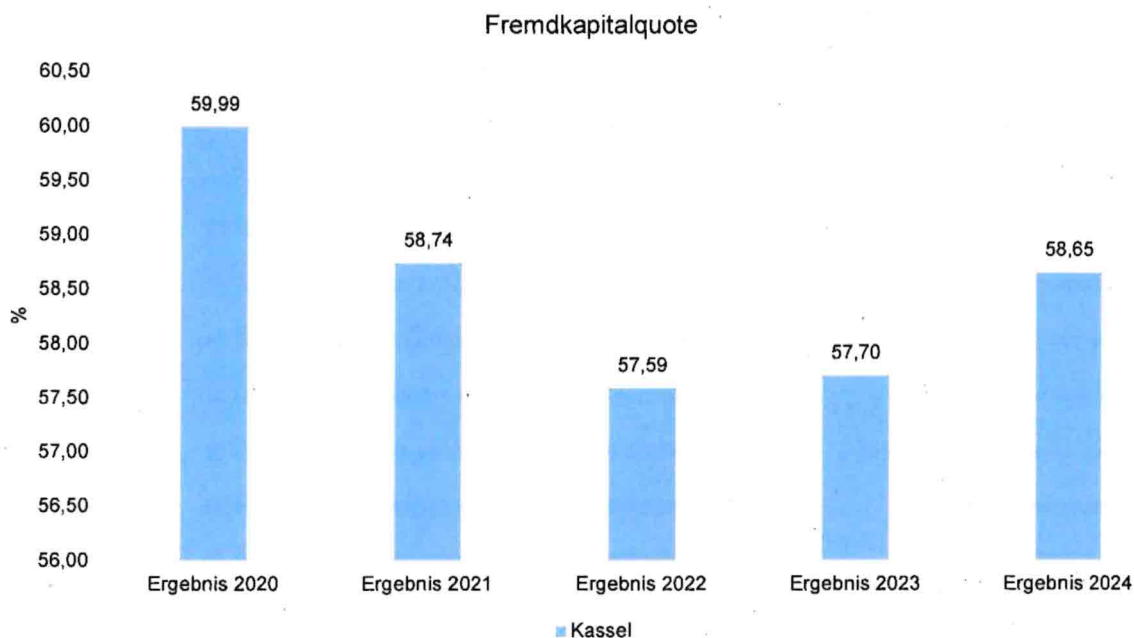


Ein Anstieg der Zinslastquote bedeutet, dass die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzkosten) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gestiegen sind. Dies kann grundsätzlich als Belastung für die Stadt Kassel gewertet werden, da höhere Finanzierungskosten mehr Mittel binden, die für Verwaltungsausgaben oder Investitionen genutzt werden könnten.

Ursache für die Steigerung von 2023 nach 2024 ist ein hohes Zinsniveau.

Fremdkapitalquote

Diese Kennzahl zeigt analog zur Eigenkapitalquote den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital auf. Ein Anstieg der Fremdkapitalquote bringt das Risiko einer Überschuldung. Ein hoher Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten wirkt sich somit negativ auf die Liquiditätslage der Kommune aus.



Die Fremdkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

4 Ergebnisrechnung

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 8.834.454,28 € aus. Im Vergleich mit dem Fortgeschriebenen Ansatz 2024 in Höhe von -46.314.516,65 € ergibt sich eine Verbesserung um 55.148.970,93 €. Der Ansatz lt. Haushaltsplan des Jahres 2024 betrug 2.446.621,00 €.

	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	988.264.890,01	1.041.451.867,55	1.064.535.934,89	-23.084.067,34 ↘
Ordentliche Aufwendungen	958.737.540,89	1.075.242.553,32	1.047.177.687,35	28.064.865,97 ↗
Verwaltungsergebnis	29.527.349,12	-33.790.685,77	17.358.247,54	-51.148.933,31 ↘
Finanzerträge	7.372.547,87	11.628.517,00	10.555.884,82	1.072.632,18 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	9.429.263,47	26.262.862,41	22.677.220,67	3.585.641,74 ↗
Finanzergebnis	-2.056.715,60	-14.634.345,41	-12.121.335,85	-2.513.009,56 ↘
Ordentliches Ergebnis	27.470.633,52	-48.425.031,18	5.236.911,69	-53.661.942,87 ↘
Außerordentliche Erträge	3.828.561,84	4.514.384,03	8.825.129,43	-4.310.745,40 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	5.725.358,12	2.403.869,50	5.227.586,84	-2.823.717,34 ↘
Außerordentliches Ergebnis	-1.896.796,28	2.110.514,53	3.597.542,59	-1.487.028,06 ↘
Jahresergebnis	25.573.837,24	-46.314.516,65	8.834.454,28	-55.148.970,93 ↘

Anmerkung: Der fortgeschriebene Ansatz enthält neben dem Ansatz 2024 in Höhe von -2.446.620,82 €, die Mittelübertragungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 48.962.017,47 € sowie die ab dem 01.01.2024 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Erträgen/Aufwendungen (ÜPL/APL) mit einem Saldo von -200.880,00 €.

Berechnung des fortgeschriebenen Ansatzes 2024:

Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 + Mittelübertragungen aus 2023 + ÜPL/APL 2024.

Daher weicht der im Rechenschaftsbericht 2024 aufgeführte fortgeschriebene Ansatz von dem Ansatzes des Haushaltsplanes 2024 ab.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 17.358.247,54 € ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 47.097.803,03 € entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 12.169.101,58 €.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit einem Überschuss von 5.236.911,69 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um -22.233.721,83 € abweicht.

Der Haushaltsansatz konnte um 49.610.812,59 € übertroffen werden.

Jahresergebnis

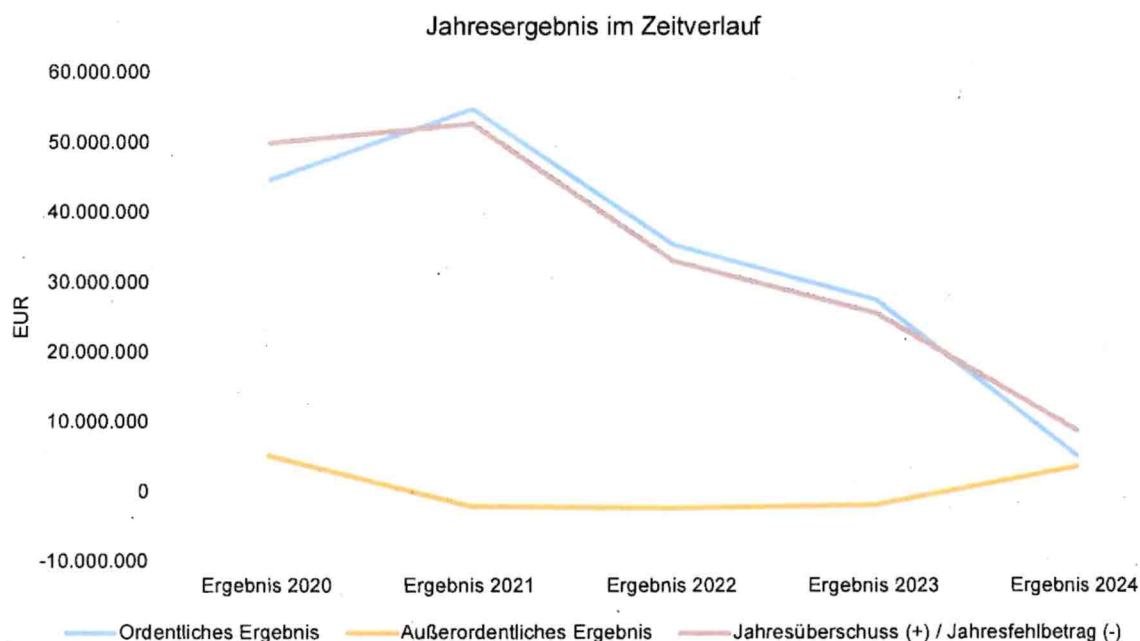
Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3.597.542,59 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2024 beträgt somit 8.834.454,28 € und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -16.739.382,96 €. Gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 2.446.621 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 6.387.833,46 €.

4.1 Ergebnisse im Zeitverlauf

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	896.811.045	907.602.302	944.493.423	988.264.890	1.064.535.935
Ordentliche Aufwendungen	840.512.370	845.368.691	903.079.558	958.737.541	1.047.177.687
Verwaltungsergebnis	56.298.675	62.233.611	41.413.864	29.527.349	17.358.248
Finanzerträge	7.963.636	7.829.027	8.051.570	7.372.548	10.555.885
Zinsen und sonstige Aufwendungen	19.601.660	15.279.557	14.098.871	9.429.263	22.677.221
Finanzergebnis	-11.638.024	-7.450.529	-6.047.302	-2.056.716	-12.121.336
Ordentliches Ergebnis	44.660.652	54.783.081	35.366.563	27.470.634	5.236.912
Außerordentliche Erträge	8.161.522	6.849.510	7.961.550	3.828.562	8.825.129
Außerordentliche Aufwendungen	2.941.308	8.905.495	10.275.886	5.725.358	5.227.587
Außerordentliches Ergebnis	5.220.214	-2.055.985	-2.314.336	-1.896.796	3.597.543
Jahresergebnis	49.880.866	52.727.096	33.052.227	25.573.837	8.834.454



Für das Jahr 2024 wurde mit einem Überschuss von rd. 95.000 € im ordentlichen Ergebnis geplant.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rd. 260 Mio. € reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum zwölften Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt deutlich höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nach einem kleinen Einbruch in 2019 konnten ab 2020 wieder höhere Erträge verzeichnet werden, was vorrangig an weiterhin gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer liegt. Nach einem pandemiebedingten Rückgang in 2020 verzeichnen die Aufwendungen nun wieder einen Anstieg. Trotzdem ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

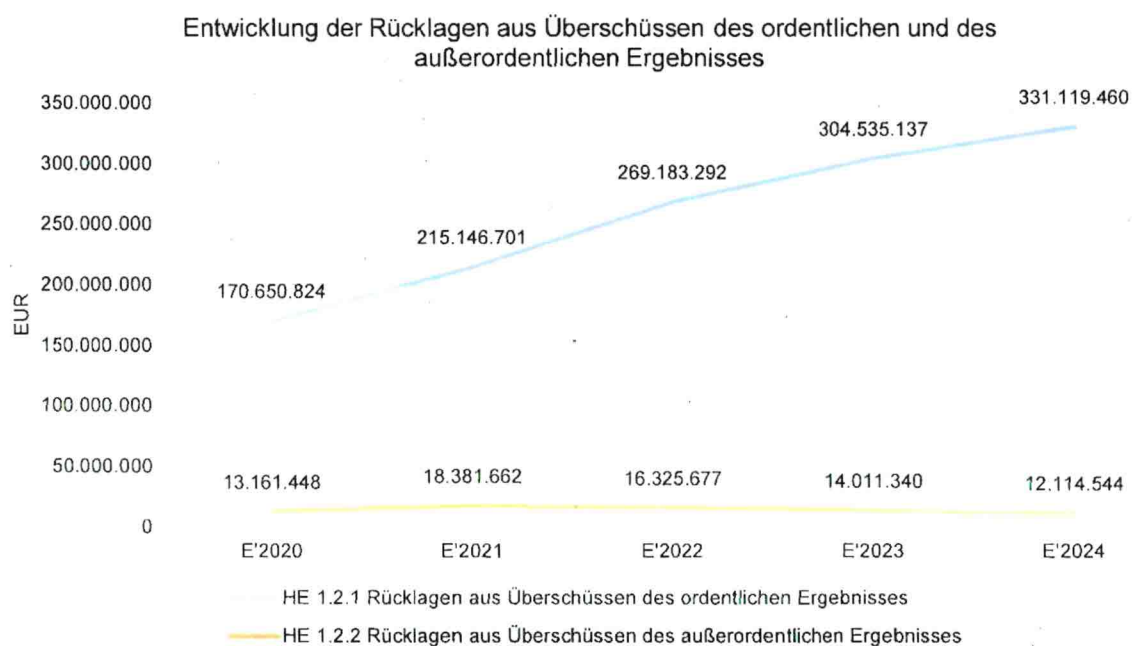
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 am 19.02.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von rd. 2,2 Mio. €, davon rd. 95.000 € im ordentlichen Ergebnis, und einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 20 Mio. € aus. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erfolgte am 08.05.2024.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2024 geplanten Überschuss übertroffen. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rd. 8,8 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das

ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 5,2 Mio. €. Damit hat die Stadt Kassel im zwölften Jahr in Folge im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt.

Entwicklung der Rücklagen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren durchgehend Überschüsse im Jahresergebnis erzielt. Seit 2013 wurden dadurch bilanzielle Rücklagen von insgesamt über 343 Mio. € aufgebaut. In 2023 konnte trotz anhaltender pandemischer Verhältnisse mit einem Überschuss von 25,6 Mio. € ein sehr gutes Jahresergebnis vorgelegt werden.



Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2023 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2012.

Das ordentliche Ergebnis 2023 i. H. v. insgesamt 26.584.323,51 € (nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Sonderrücklagen) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2024 insgesamt 331.119.460,12 €.

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2020 sowie die Verrechnung der negativen Ergebnisse 2021 bis 2023 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2023 i. H. v. -1.896.796,28 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2024 insgesamt 12.114.544,19 €.

Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1. - Eigenkapital	913.673.957	966.401.053	999.453.279	1.023.788.945	1.032.623.399
1.1. - Nettoposition	674.491.294	674.491.294	674.491.294	674.491.294	674.491.294
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	189.702.259	239.418.350	291.909.759	323.723.813	349.297.651
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	170.650.824	215.146.701	269.183.292	304.535.137	331.119.460
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.161.448	18.381.662	16.325.677	14.011.340	12.114.544
1.2.3. - Sonderrücklagen	5.889.988	5.889.988	6.400.791	5.177.336	6.063.646
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	49.480.403	52.491.408	33.052.227	25.573.837	8.834.454
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-400.462	-235.688	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-400.462	-235.688	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.880.866	52.727.096	33.052.227	25.573.837	8.834.454
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44.660.652	54.783.081	35.366.563	27.470.634	5.236.912
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.220.214	-2.055.985	-2.314.336	-1.896.796	3.597.543